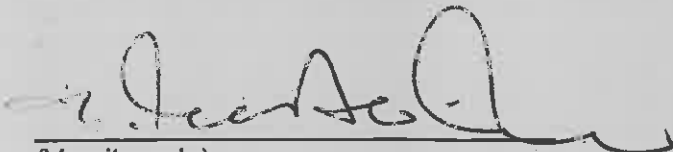


Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.04.2018	Sitzung-Nr. 04/2018
Sitzungsort Sitzungszimmer im Else-Liebler-Haus, Stromberger Straße 1	Sitzungsdauer (von - bis) 17:32 bis 20:40	

1. Laut Einladung öffentliche Sitzung TOP 1 bis 10, nicht öffentliche Sitzung TOP 11.
2. Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.
3. Die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.
4. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer beantragt, die den Ausschussmitgliedern vorliegenden Dringlichkeitsvorlage (Drucksache 18/132) als dringlich zu beschließen und die Angelegenheit in die Tagesordnung als neuer TOP 3 aufzunehmen und die Nummerierung der nachfolgenden TOPs entsprechend anzupassen. Der Dringlichkeit der Angelegenheit Drucksache 18/132 und ihrer Aufnahme in die Tagesordnung stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.
5. Die Vorsitzende beantragt, den bisherigen TOP 9 (nun TOP 10) vorzuziehen und nun als TOP 5 nach dem TOP 4 (Drucksache 18/117) zu behandeln. Die nachfolgenden Nummerierungen werden wiederum entsprechend angepasst. Der so geänderten Tagesordnung stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.
6. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.


 (Vorsitzende)
 Oberbürgermeisterin


 (Schriftführer)

 (SPD-Fraktion)

 (CDU-Fraktion)

 (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

 (Fraktion Die Linke)

 (FDP-Fraktion)

 (Freie Fraktion)

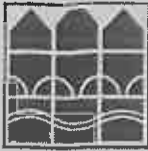
 (Liste Faires Bad Kreuznach e.V.
 und BÜFEP)

 (Fraktion FWG)

Teilnehmerverzeichnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstag 12.04.2018	Sitzungs-Nr. 04/2018	
Vorsitzende: Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer				
Teilnehmer	anwesend x	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten	
			entsch.	unentsch.
RM Henschel, Andreas	x			
RM Boos, Michael	x	Ab TOP 1, 17:45 Uhr		
RM Meurer, Günter	x			
Dindorf, Jörg	x			
RM Menger, Erich RM Lessmann, Wolfgang	x		x	
Glöckner, Anette	x			
RM Mayer, Rik Ulrich	x			
RM Wirz, Rainer	x			
RM Rapp, Manfred	x			
Hübner, Michael				x
RM Klopfer, Werner	x			
RM Dr. Mackeprang, Bettina RM Sassenroth, Alfons	x		x	
RM Bläsius, Hermann	x			
Henke, Michael	x			
Steimle, Bianca Kämpf, Robert	x		x	
Eitel-Hertmanni, Karin	x			
RM Dr. Drumm, Herbert Galfe, Michaele	x	Ab TOP 1, 17:40 Uhr		
Haas, Franz-Josef Schnorrenberger, Jeanette	x		x	
RM Delaveaux, Karl-Heinz	x		x	

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzungstag 12.04.2018	Sitzungsnummer 04/2018
Vorsitzende: Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer		
<i>Teilnehmer</i>		X X X X X X X
Sonstige		
Frau Dr. Noppel (Deutscher Wetterdienst DWD), Herr Dipl.-Des. (FH) Joachim Greber (Urschel Architekten)		
Stadtbauamt		
Herr Christ		
Herr Blanz (Schriftführer)		
Herr Gagliani		
Herr Decker		
Frau Herrmann		
Herr Kunz		
Herr Sifft		
Einladungsverteiler: Verwaltung		
Bürgermeister Heinrich Amt 30 (Frau Häußermann)		
Hauptamt (Pressestelle) Hauptamt (Herr Heidenreich)		
Einladungsverteiler: Ortsvorsteher		
Kohl, Mirko Helmut Gaul-Roßkopf, Dirk Dr. Hertel, Volker Dr. Mackeprang, Bettina Burghardt, Bernd		
Einladungsverteiler: Zur Kenntnis		
Grüßner, Peter Menger, Erich Flühr, Karl-Josef		
Dr. Dierks, Silke Kreis, Helmut Franzmann, Tina		
Manz, Andrea Locher, Jürgen Schneider, Barbara		
Eitel, Jürgen Steinbrecher, Peter Zimmerlin, Wilhelm		
Dr. Drumm, Herbert		



Einladung

Zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr laden wir Sie für

Donnerstag, den 12. April 2018, um 17:30 Uhr

in das Sitzungszimmer im Else-Liebler-Haus, Stromberger Straße 1 ein.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------|
| 1. Mitteilungsvorlage:
Amtliches Gutachten zur Beurteilung der Luftqualität im Kurgebiet
Bad Kreuznach | 18/116 |
| 2. Denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes Brückes 1; Kosten und Termine | 18/046 |
| 3. Widmung einer Teilstrecke der Rheingrafenstraße für den öffentlichen Verkehr | 18/117 |
| 4. Überplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt des
Haushaltsjahres 2016 | 18/118 |
| 5. Überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen im Finanzhaushalt des
Haushaltsjahres 2016 | 18/119 |
| 6. Rückbau von Öffentlichen Telefonstellen in Bad Kreuznach | 18/120 |
| 7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Verzicht auf den Herbizid-
wirkstoff Glyphosat auf Flächen der Stadt Bad Kreuznach | 18/052 |
| 8. Antrag der Freien Fraktion betr. Baumschutzsatzung | 18/101 |
| 9. Mitteilungsvorlage:
Buskehre Wohngebiet Rheingrafenblick | 18/121 |
| 10. Mitteilungen und Anfragen | |

TOP 1

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Abteilung Stadtplanung und Umwelt, 610	26.03.2018	18/146
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.04.2018	

Betreff

Amtliches Gutachten zur Beurteilung der Luftqualität im Kurgebiet Bad Kreuznach

Inhalt der Mitteilung:

Anlass

In einem Kurort müssen besondere Anforderungen an die Luftqualität gestellt werden. Entsprechende Qualitätsmerkmale sind in den „Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbandes e.V.- Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten, Heilbrunnen“ (12. Auflage, April 2005, Fortschreibung 2014) festgelegt.

Diese Bestimmungen und § 11 Kurortegesetz schreiben vor, dass die Luftqualität in Kurorten zur Bestätigung des staatlich anerkannten Prädikats „Heilbad“ im Regelabstand von 10 Jahren durch einjährige Messungen überprüft werden muss.

Dazwischen muss die Luftqualität im Abstand von 5 Jahren in Form einer „Luftqualitätsbeurteilung“ bewertet werden um festzustellen, ob vorgezogene Messungen nötig sind.

Luftqualitätsbeurteilung 2015

Für das Kurgebiet Bad Kreuznach liegen Luftqualitätsmessungen aus dem Jahr 2010 vor. Fünf Jahre nach diesen Messungen führte der Deutsche Wetterdienst (DWD) im April 2015 die erforderliche Luftqualitätsbeurteilung durch. Aus dieser Beurteilung wurde ein vorgezogener Messbedarf abgeleitet, so dass bereits fünf Jahre nach dem letzten Luftqualitätsgutachten von 2010 erneut Messungen durchzuführen waren.

Luftqualitätsgutachten 2016/17

Der DWD wurde beauftragt, die einjährigen Luftqualitätsmessungen im Zeitraum April 2016 bis Juni 2017 durchzuführen.

Die Analyse der Messungen sollte sowohl als Einzelnachweis für die beiden Heilbäder als auch für einen Antrag auf ein gemeinsames Prädikat geeignet sein; auch die unterschiedlichen Anforderungen an die Luftqualität sollte deutlich werden (Heilklimatischer Kurort - normales Heilbad).

Aufgrund der Bewertung der einjährigen Luftqualitätsmessungen kommt der DWD in seinem vorliegenden amtlichen Gutachten zu folgendem Entscheidungsvorschlag:

„Gemäß den Begriffsbestimmungen sind die lufthygienischen Voraussetzungen für eine Be-

Fortsetzung

stätigung als „Heilbad“ im Beurteilungsgebiet Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Eberburg ohne Einschränkungen erfüllt“.

Sofern sich aus der erforderlichen Luftqualitätsbeurteilung nach fünf Jahren (2022) kein vorgezogener Messbedarf ergibt, sind spätestens nach 10 Jahren wieder einjährige Luftqualitätsmessungen durchzuführen.

Messung von Luftbeimengungen

Für die Bewertung der Luftqualität in Kurorten ist die Messung folgender Luftbeimengungen notwendig:

- Stickstoffdioxid (NO₂)
- Feinstaub (Particular Matter, PM_{2,5})
- Ruß im Feinstaub
- Grobstaub gesamt gesamt
- Grobstaub opak (lichtundurchlässig; Rückstände aus Verbrennungsprozessen, Abrieb von Reifen, abrieb des Straßenasphalts)

Probenahme-Standort

Die Luftqualitätsmessungen müssen nach den Begriffsbestimmungen an verschiedenen Orten, sogenannten Repräsentanzen innerhalb des Kurggebietes erfolgen. Dabei wird an dem Probenahme-Standort der Repräsentanz „Kurggebiet“ (KG) die Hintergrundbelastung der Luft und an dem Probenahme-Standort „Verkehrszentrum“ (VZ) die Zusatzbelastung der Luft durch den Verkehr ermittelt.

Für die Repräsentanzen Kurggebiet und Verkehrszentrum wurden folgende Probenahme-Standorte eingerichtet:

Kurggebiet

KG1: Stollen (oberhalb Radonstollen)

KG2: Wetterstation Kurpark BME

Verkehrszentrum

VZ1: Badeallee (Ecke Badeallee/ Kaiser-Wilhelm-Straße)

VZ2: Berliner Straße BME (Hofeinfahrt Berliner Straße 60)

Ergebnisse Luftmessungen

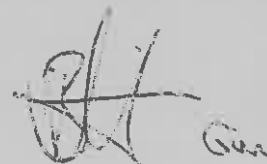
Da Bad Münster am Stein-Eberburg zum Zeitpunkt der Messungen mit dem Prädikat „Heilklimatischer Kurort“ ausgestattet war, mussten bei der Bewertung der Ergebnisse für diesen Stadtteil (KG2, VZ2) die strengeren Richtwerte bzw. die erhöhten Anforderungen an die Luftqualität berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse wird Frau Dr. Noppel, DWD, in der Sitzung des Ausschusses präsentieren.

Das Gutachten des DWD ist als Anlage 1 verfügbar. Außerdem sind die Ergebnisse der Luftqualitätsmessungen in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst dargestellt und als Anlage 2 verfügbar.

Anlagen:

- 1) Gutachten DWD, Oktober 2017
- 2) Ergebnisse Luftqualitätsmessungen, Tabellen 1-7



Dr. Ina Noppel

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.04.2018	Sitzung-Nr 04/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 01: Mitteilungsvorlage Luftqualitätsgutachten

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.

Frau Dr. Noppel (Deutscher Wetterdienst, DWD) erläutert die Sachlage anhand der beigelegten Folien.

Es sprechen die Herren Henke, Klopfer, Bläsius, Henschel und Boos und es antworten Herr Geschäftsführer Dr. Vesper (Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH, GuT), Frau Germann (Verwaltung), Frau Dr. Noppel und Frau Oberbürgermeisterin:

Es wird insbesondere nachgefragt,

- a) wer wann aus welchen Gründen die neue Messstelle festgesetzt hat,
- b) was die Folge bei einer 4-fachen oder häufigeren Überschreitung wäre,
- c) wie der Vergleich zu anderen Städten aussieht und
- d) ob auch CO₂-Werte gemessen wurden.

Zu a)

Für die Festlegung der Messstellen ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verantwortlich, nicht der DWD, welcher hier nur als ein Dienstleister auftritt. 2003 seien viele Überschreitungen festgestellt worden, woraufhin die ADD ein Konzept mit Gegenmaßnahmen gefordert habe. Eine städtische Projektgruppe sei eingerichtet zwecks Ausarbeitung von Maßnahmenvorschlägen eingerichtet worden und danach u.a. die Verkürzung der Messintervalle auf 5-Jahres-Messungen sowie die neue Messstelle von der ADD festgelegt worden. Die neue Messstelle bedeute aber keineswegs eine Verfälschung, die an dieser höher gelegenen Stelle seien die Werte tendenziell eher schlechter als an der tiefer gelegenen alten Stelle.

Zu b)

Ausarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes einschließlich Analyse der Ursachen für die Steigerung durch eine städtische Projektgruppe und Vorschlag an die ADD, beispielsweise die weitere Verkürzung der Messintervalle oder andere Maßnahmen zur Senkung der Schadstoffbelastung (siehe auch „zu a“))

Zu c)

Siehe Folien 24, 31

Zu d)

Nein, da nicht gesundheitsrelevant

Ausfertigungen:

Abt. 610

GuT

DWD

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Luftqualitätsmessungen in Bad Kreuznach zur Bestätigung des Prädikates „Heilbad“ 2016/2017

Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr
Bad Kreuznach, 12.04.2018

Dr. Heike Noppel
Deutscher Wetterdienst
Zentrales Klimabüro, Offenbach

Gliederung:

- Hintergrund
- Messkonzept
- Richtwerte
- Ergebnisse der Messungen 2016/2017
- Vergleich mit früheren Messungen
- Resümee

Gesetzliche Regelungen:

- ➔ Die „staatliche Anerkennung“, d.h. die Prädikatisierung von Kurorten (Heilklimatischer Kurort, Luftkurort, Heilbad, Erholungsort, ...) obliegt den Ländern.
- ➔ In Rheinland-Pfalz wird die Anerkennung und Überprüfung der Prädikate durch das „Landesgesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten (Kurortegesetz)“ geregelt. Zitat:
 - §2 (1): *Die staatliche Anerkennung als Kurort mit der Artbezeichnung Heilbad ... setzt voraus: ...*
 1. ...
 2. ein gesundheitsförderndes Klima und ausreichende Luftqualität
 - ...
 - §11 (1) ... *Die Eignung des Bodens und des Klimas sowie die Luftqualität sind durch die Gemeinde periodisch überprüfen zu lassen und das Ergebnis der Überprüfung ... der zuständigen Behörde mitzuteilen.*

Hintergrund



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Zuständigkeiten

- **Deutscher Wetterdienst (DWD):**
 - erstellt Gutachten zur Luftqualität und zum Bioklima → Empfehlung
 - orientiert sich dabei an den „**Begriffsbestimmungen**“ des Deutschen Heilbäderverbandes und des Deutschen Tourismusverbandes (→ z.B. Richtwerte)
 - wendet bei der Überprüfung der Luftqualität durch Messungen das sogenannte **INMEKO-Verfahren** an.
- **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD):**
beurteilt und legt entscheidungsreif vor
- **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**
entscheidet



→ Zyklen der periodischen Überprüfung:

- Alle 10 Jahre Bioklima (ohne Messung)
- Alle 10 Jahre Luftqualitätsgutachten (mit Messungen)
- Alle 5 Jahre Luftqualitätsbeurteilung (ohne Messung)
- ergibt die Luftqualitätsbeurteilung einen Hinweis auf eine nicht ausreichende Luftqualität → Vorgezogene Messungen der Luftqualität (Luftqualitätsgutachten)

Messkonzept



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Leitsubstanzen :

- Stickstoffdioxid (NO_2)
- Grobstaub und die darin enthaltenen „opaken“ Partikel



In der Regel an 2 Messstellen (Repräsentanzen):
„Kurgebiet“ (KG) und „Verkehrszentrum“ (VZ)

- Feinstaub ($\text{PM}_{2,5}$) und der darin enthaltene Ruß
- In der Regel an 1 Messstelle
(Repräsentanz): „Verkehrszentrum“ (VZ)

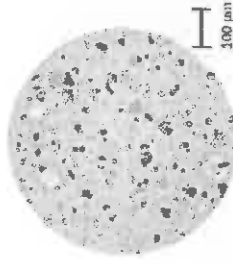


Messkonzept

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



- Messdauer: 1 Jahr
- Wöchentlicher Probenwechsel, Analyse im Labor
- Auswertung der Wochenwerte und des Jahresmittels
- Berücksichtigung der Großwetterlagen



Steinprobe unter einem Mikroskop, z. B. Pöden (grün markiert, Ruffenabrieb schwarz)



Filter: unbeprobt (links), Kurrent (Mitte), Stadtverkehr (rechts)



Messkonzept

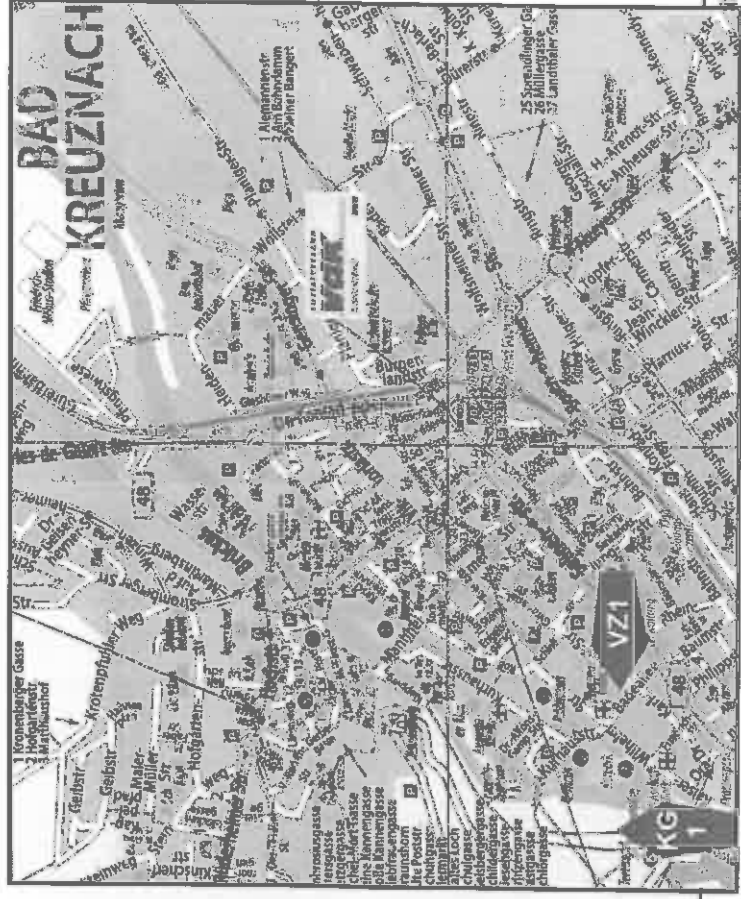
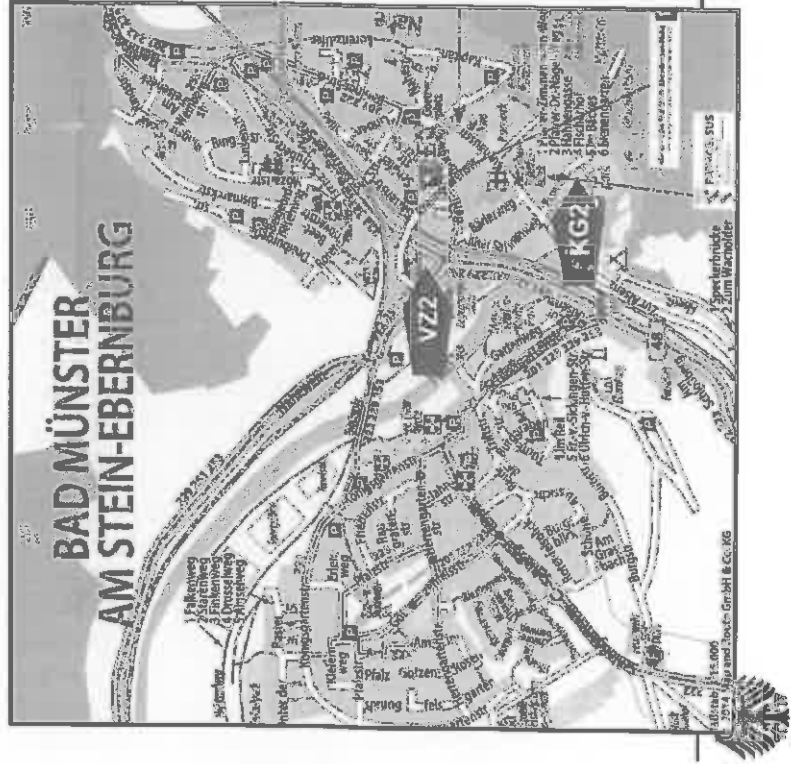
Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

DWD



Messorte in Bad Kreuznach:

- 2 Repräsentanzen:
- „Verkehrszentrum“ (VZ)
 - „Kurgebiet“ (KG)



Messkonzept

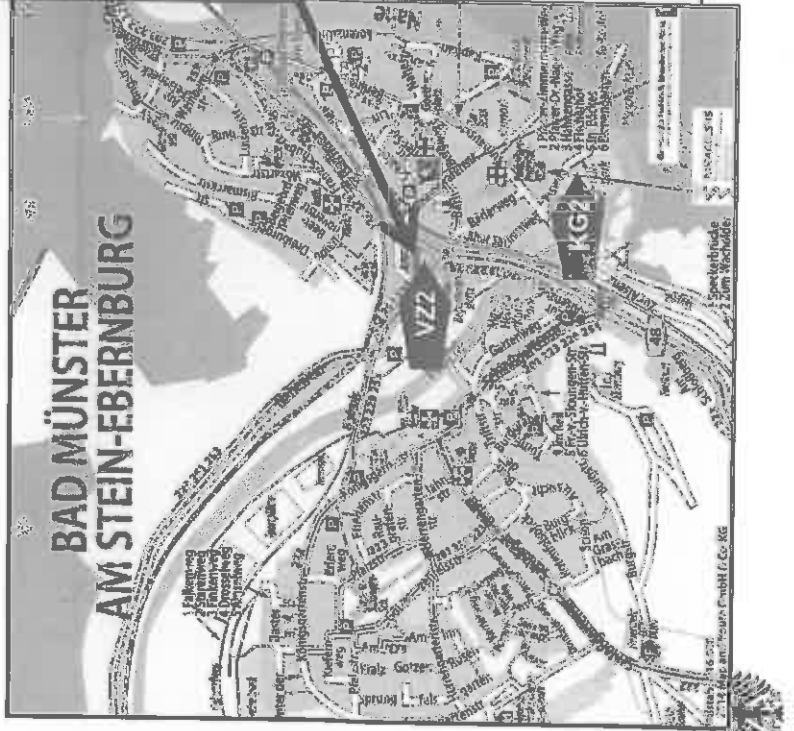


Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Messorte in Bad Kreuznach:

→ 2 Repräsentanzen:

- „Verkehrszentrum“ (VZ)
- „Kurgebiet“ (KG)

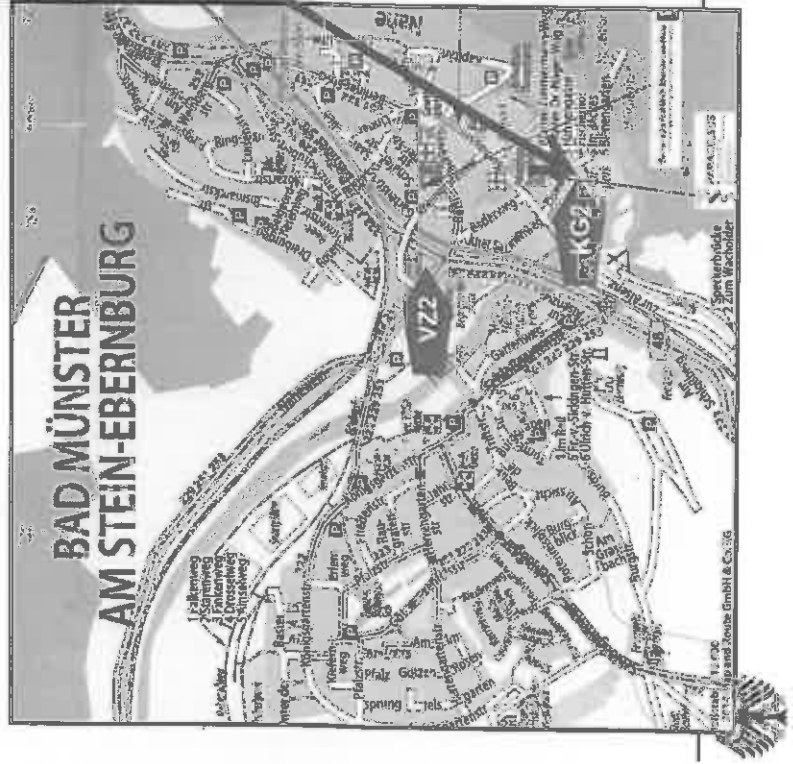


Messkonzept

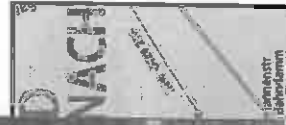
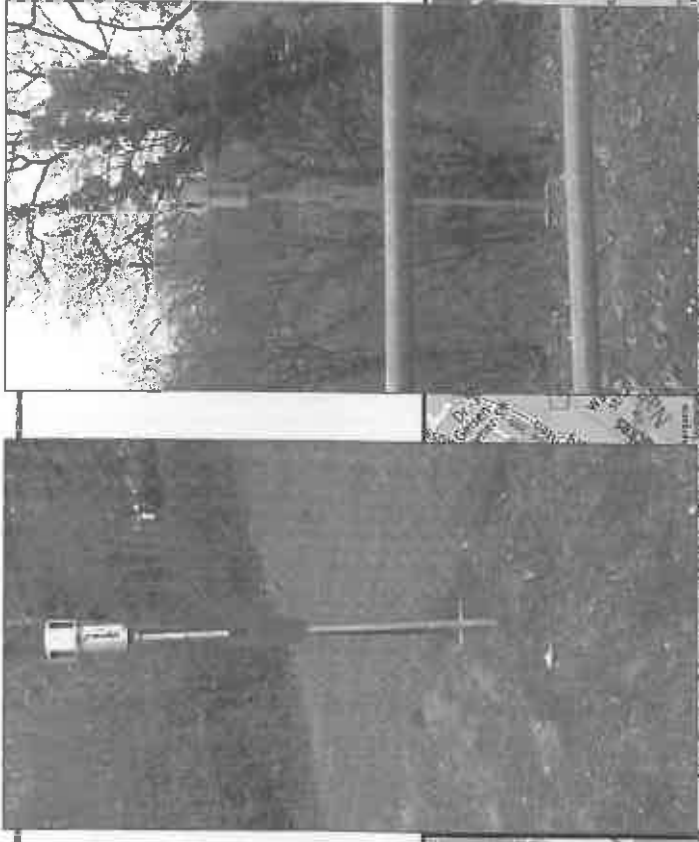
Messorte in Bad Kreuznach:

→ 2 Repräsentanzen:

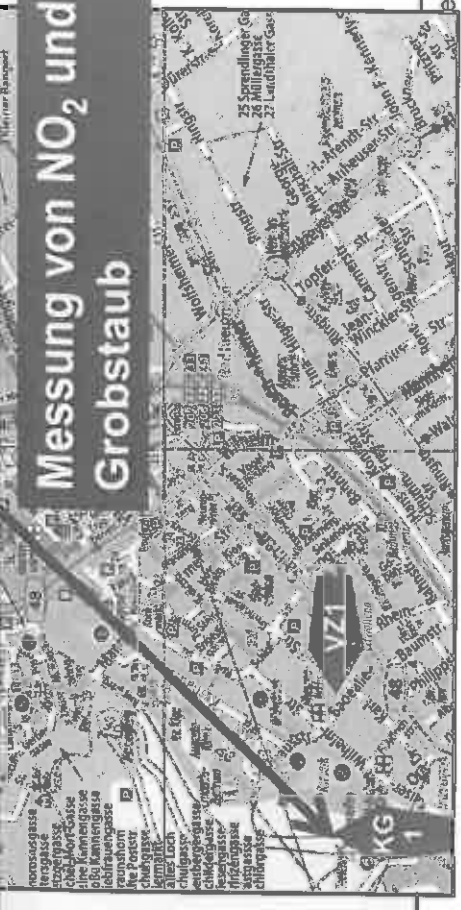
- „Verkehrszentrum“ (VZ)
- „Kurgebiet“ (KG)



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Messung von NO₂ und
Grobstaub





Richtwerte nach den „Begriffsbestimmungen“

Richtwert	Kurzzeit			Langzeit		
	Kur- gebiet	Ver- kehrszentrum	Kur- gebiet	Ver- kehrszentrum	Kur- gebiet	Ver- kehrszentrum
Stickstoffdioxid $\mu\text{g}/\text{m}^3$	34	50	30	40	20	28
Feinstaub PM2.5 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	*	35	*	30	*	16
Ruß im Feinstaub PM2.5 $\mu\text{g}/\text{m}^2$	*	2,5	*	2	*	1,4
Grobstaub (gesamt) $\mu\text{g}/\text{m}^3$	27	55	25	45	13	22
Grobstaub (opak) $\mu\text{g}/\text{m}^3$	3,3	11	3	9	1,4	4,5
Anforderung an die Luftqualität	Normale Anforderung Heilbad	Normale Anforderung Heilbad	Erhöhte Anforderung Heilklimatischer Kurort	Erhöhte Anforderung Kurort	Normale Anforderung Heilbad	Erhöhte Anforderung Heilklimatischer Kurort

* Keine Erhebung

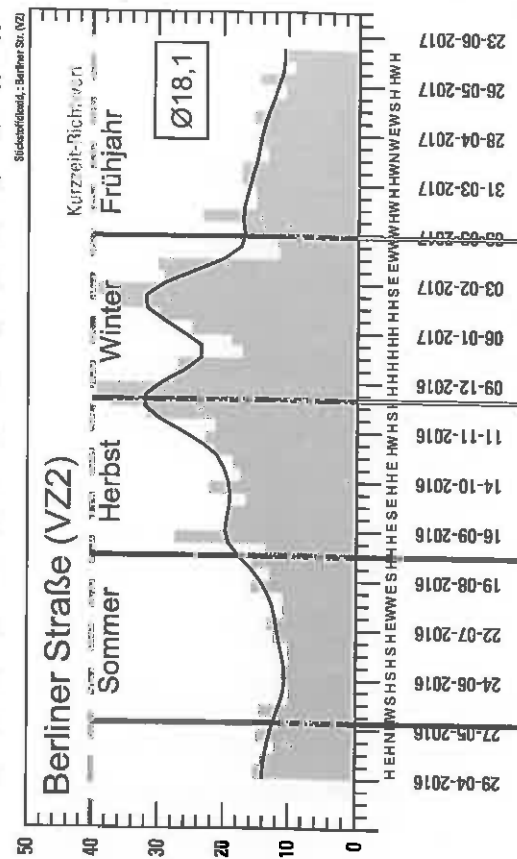
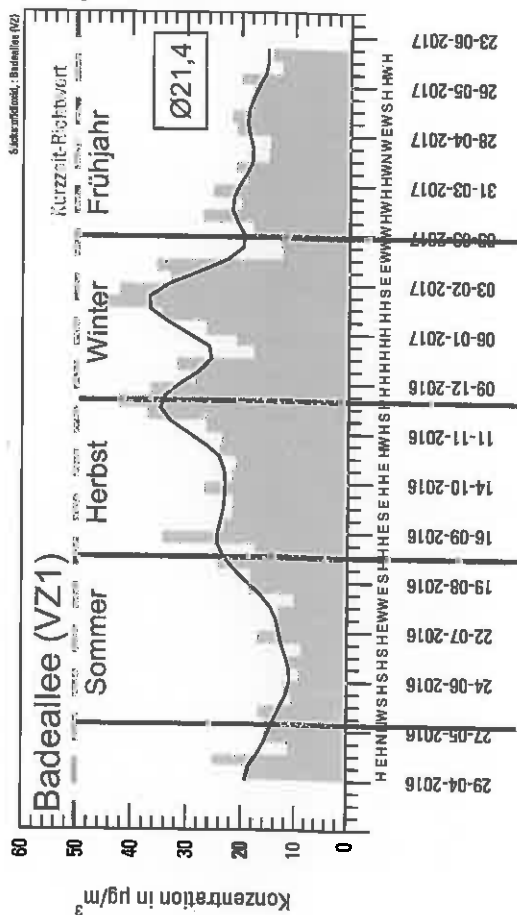
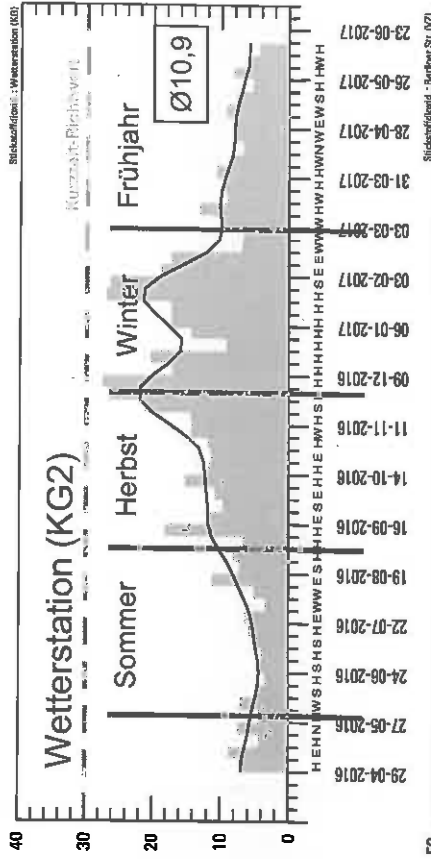
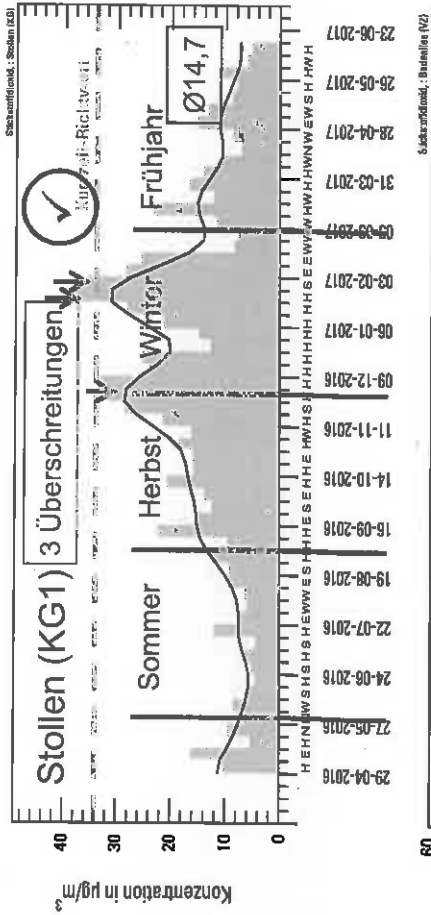
Zu beachten: 2004 galten für alle Kurorte mit der Indikation „Atemwegserkrankungen“ die erhöhten Anforderungen. Heute gelten diese nur noch für Heilklimatische Kurorte und Seeheilbäder.



Ergebnisse (NO₂)



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



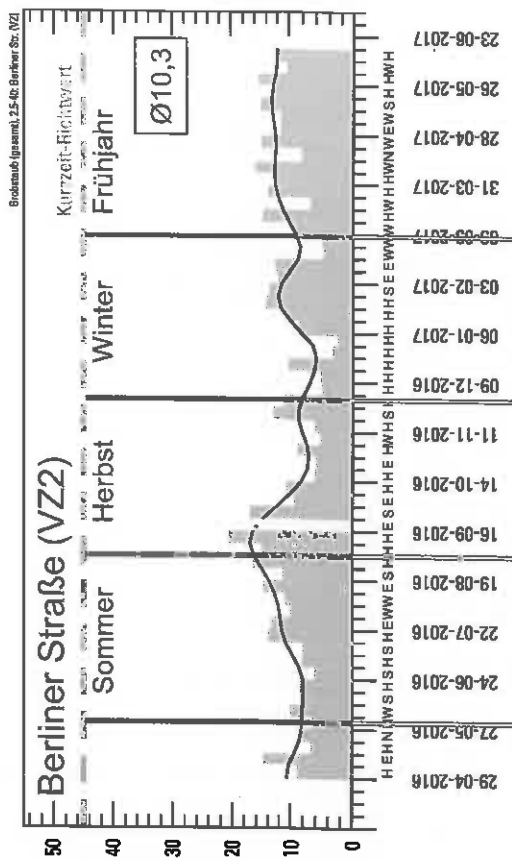
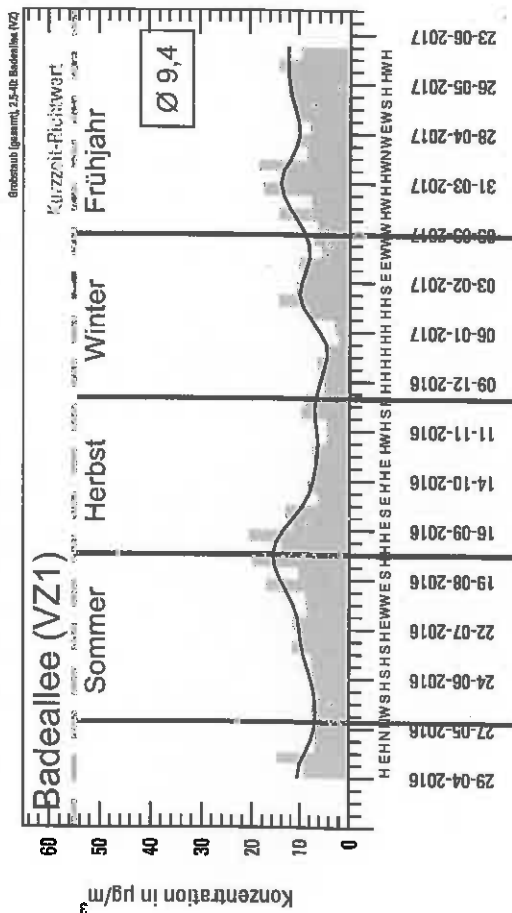
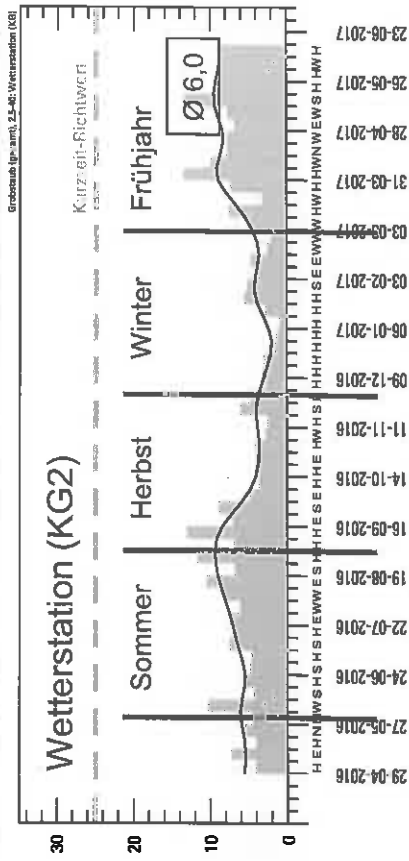
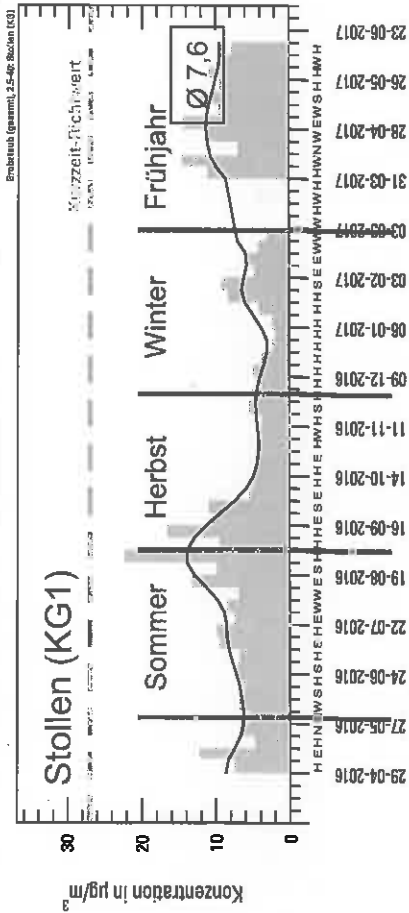
NO₂ in Bad Kreuznach

NO₂ in Bad Münster am Stein-Ebernburg



Ergebnisse (Grobstaub gesamt)

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Grobstaub (gesamt) in Bad Kreuznach

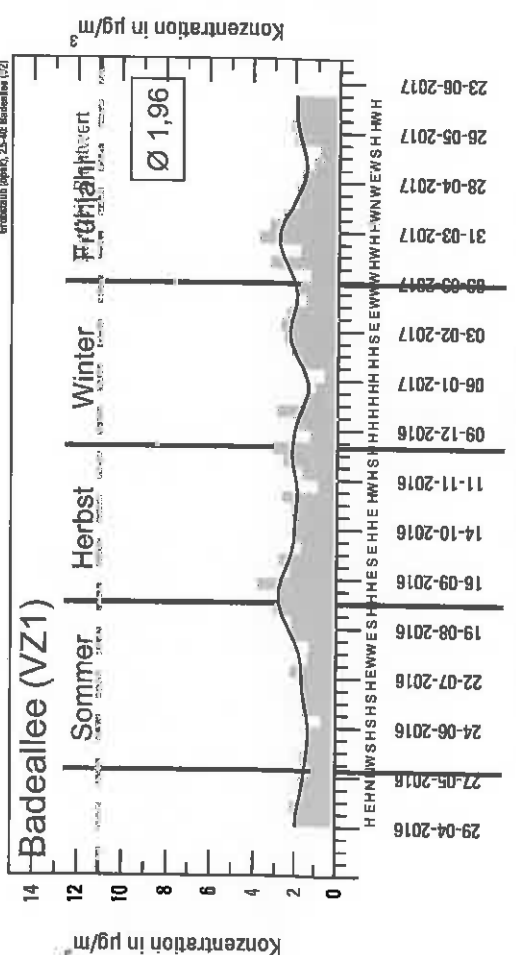
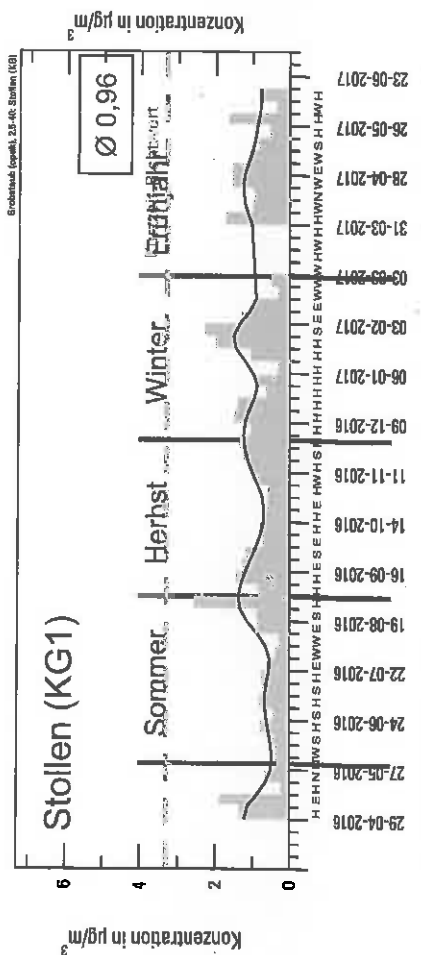
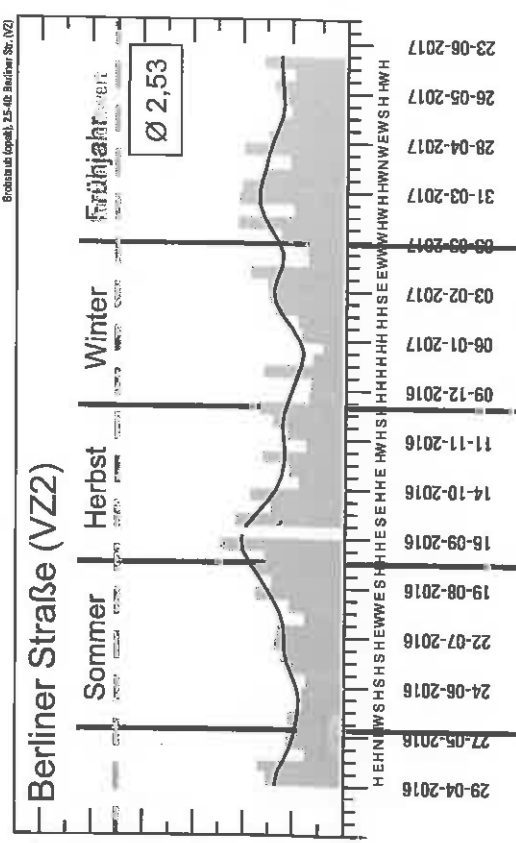
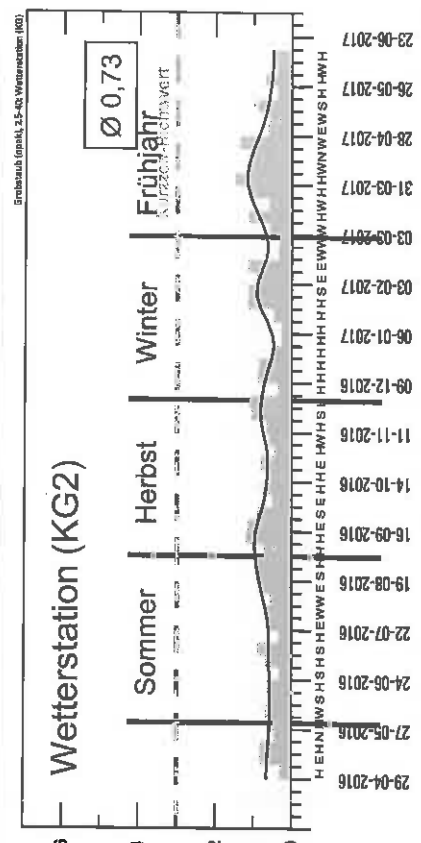
Grobstaub in Bad Münster am Stein-Ebernburg





Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Ergebnisse (Grobstaub „opak“)



Grobstaub (opak) in Bad Münster am Stein-Ebernburg

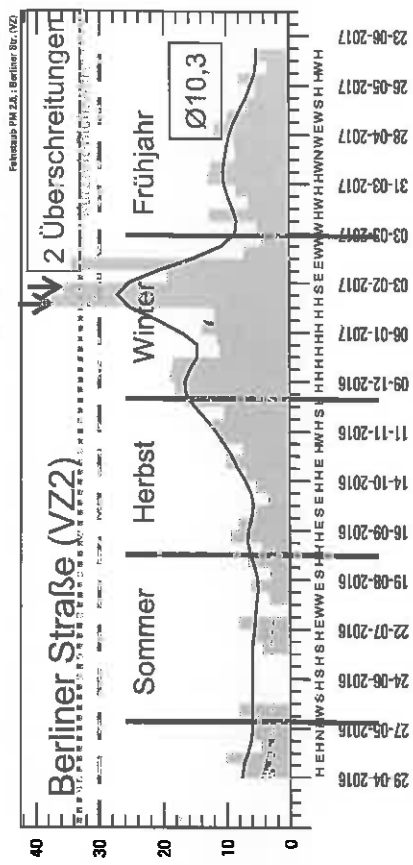
Grobstaub (opak) in Bad Kreuznach



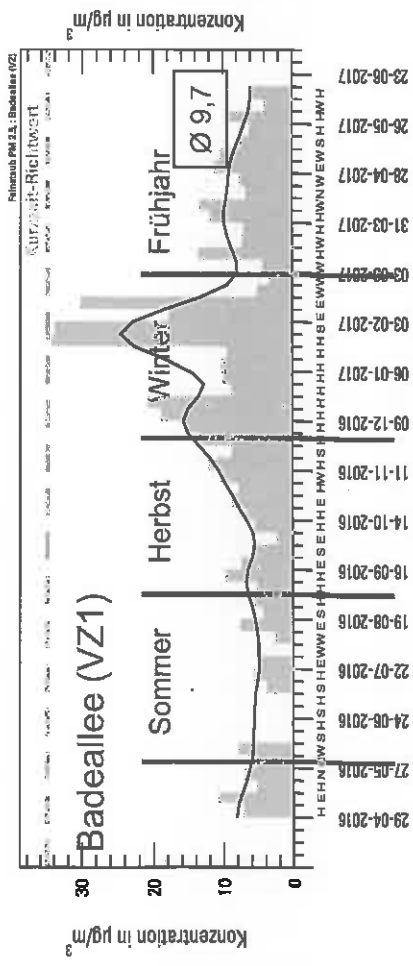


Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

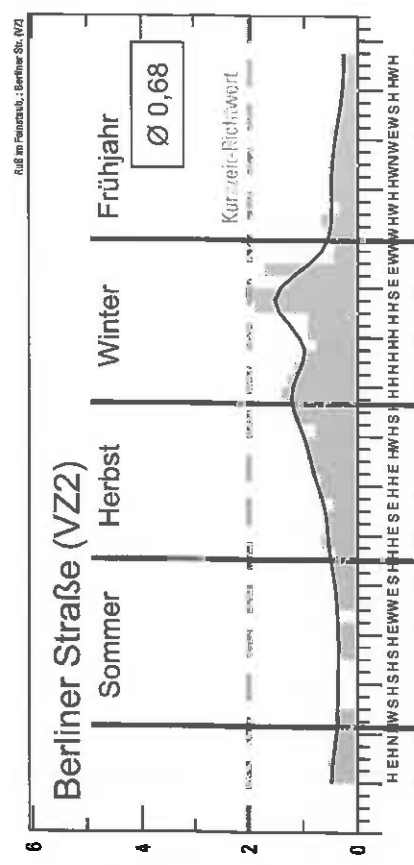
Ergebnisse (Feinstaub PM_{2,5})



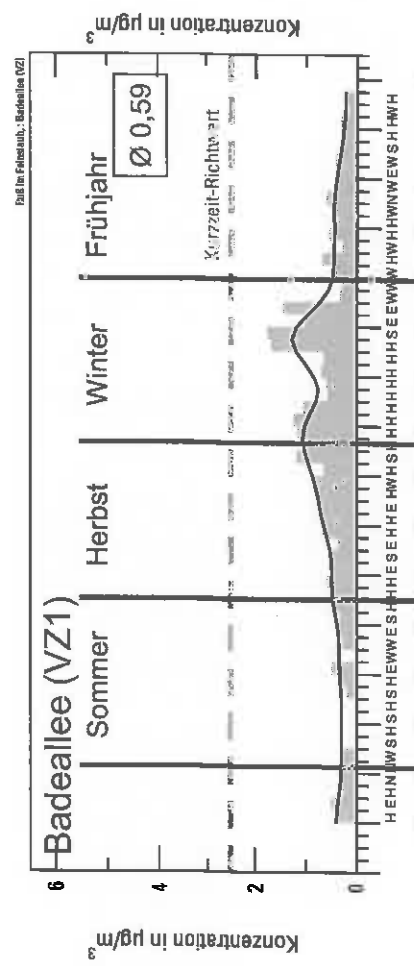
Feinstaub (gesamt) in BME



Feinstaub (gesamt) in Bad Kreuznach



Ruß im Feinstaub in BME



Ruß im Feinstaub in Bad Kreuznach



Ergebnisse (Zusammenfassung) Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand

Anzahl Kurzzeit-Richtwert-Überschreitungen*	Stollen				Badeallee		Wetterstation		Berliner Str.	
	KG1	VZ1	KG2	VZ2	KG1	VZ1	KG2	VZ2	KG1	VZ1
Stickstoffdioxid (NO2)	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Feinstaub (PM2,5)	*	0*	0*	2	0*	0*	0	0	0	0
Ruß im Feinstaub	*	0*	0*	0	0*	0*	0	0	0	0
Grobstaub gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grobstaub opak	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

erlaubt
unzulässig

Ausschopfungsgrad zum Langzeit-Richtwert*	Stollen				Badeallee		Wetterstation		Berliner Str.	
	KG1	VZ1	KG2	VZ2	KG1	VZ1	KG2	VZ2	KG1	VZ1
Stickstoffdioxid (NO2)	74	67	55	57	74	67	55	57	74	67
Feinstaub (PM2,5)	*	49	*	54	*	49	*	54	*	49
Ruß im Feinstaub	*	35	*	40	*	35	*	40	*	35
Grobstaub gesamt	58	34	46	37	58	34	46	37	58	34
Grobstaub opak	49	36	52	47	49	36	52	47	49	36

äußerts gering ≤ 25 %
gering 25-35 %
normal 35-65 %
leicht erhöht 65-80 %
deutlich erhöht 80-100 %
unzulässig hoch >100 %

*) bezogen auf „normale Anforderungen“

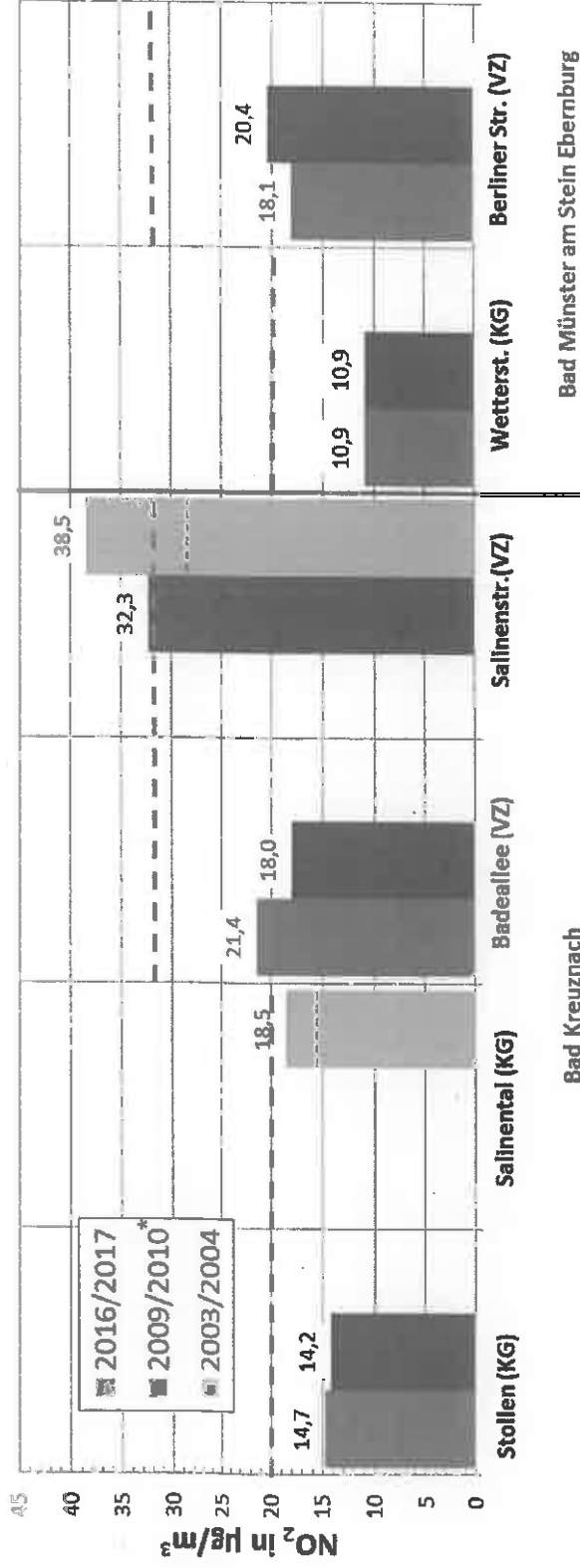


Vergleich mit früheren Messungen

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



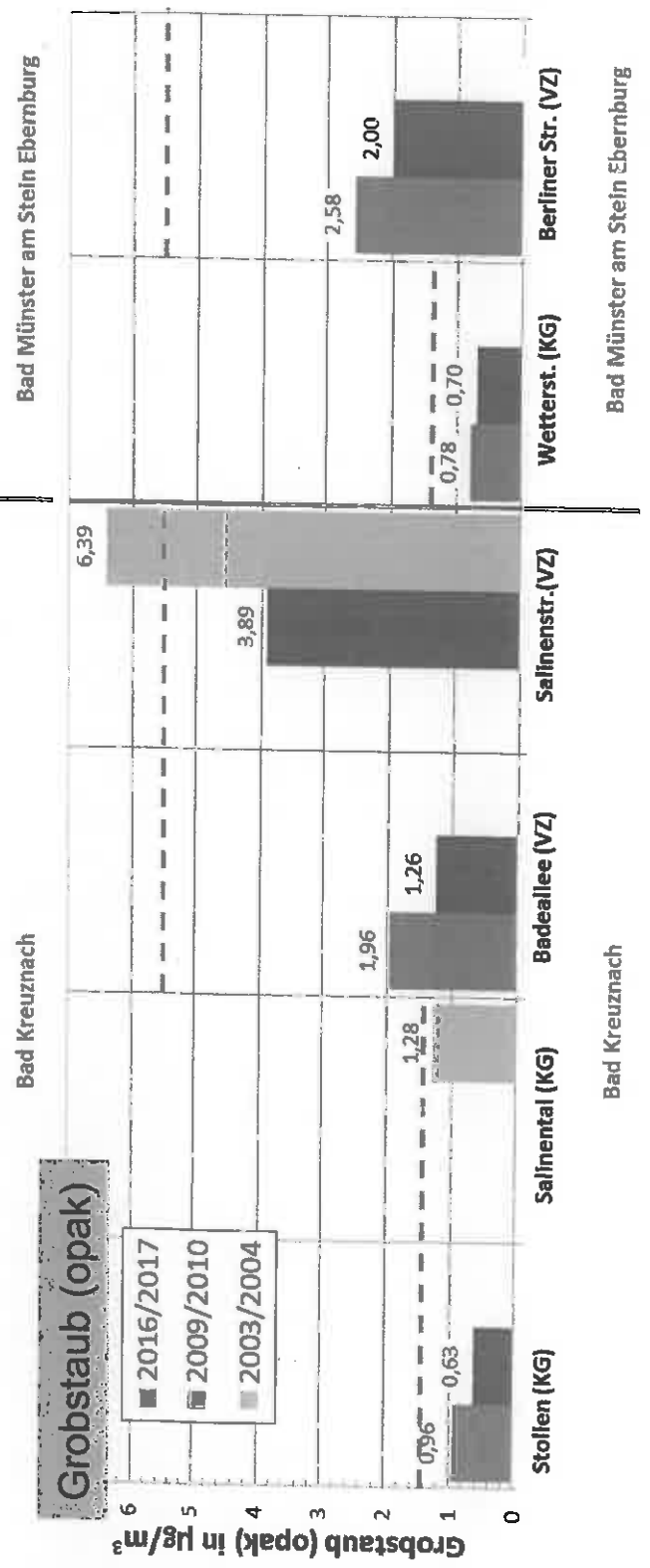
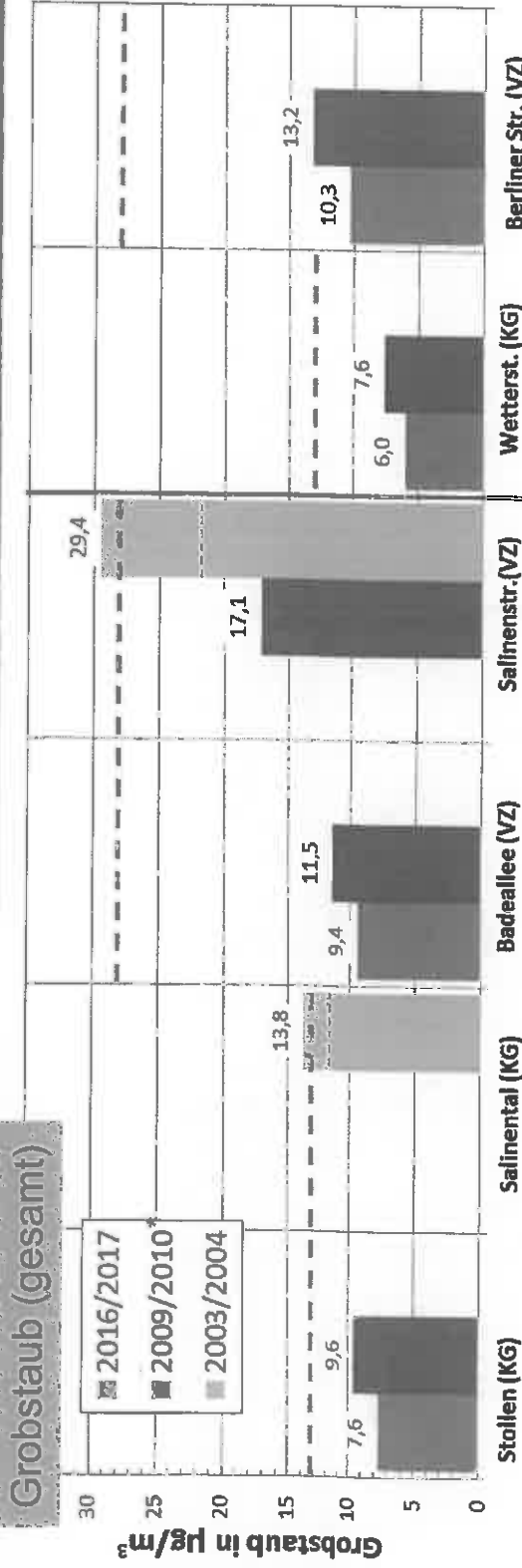
Stickstoffdioxid



*) in Bad Münster am Stein-Ebernburg 2007/2008



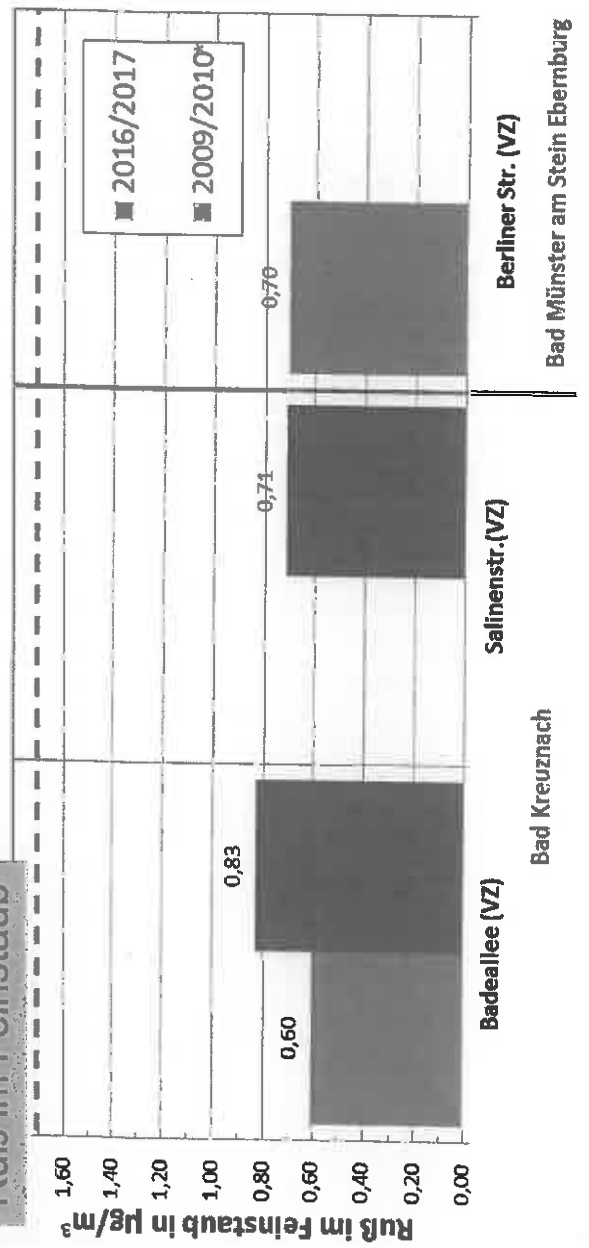
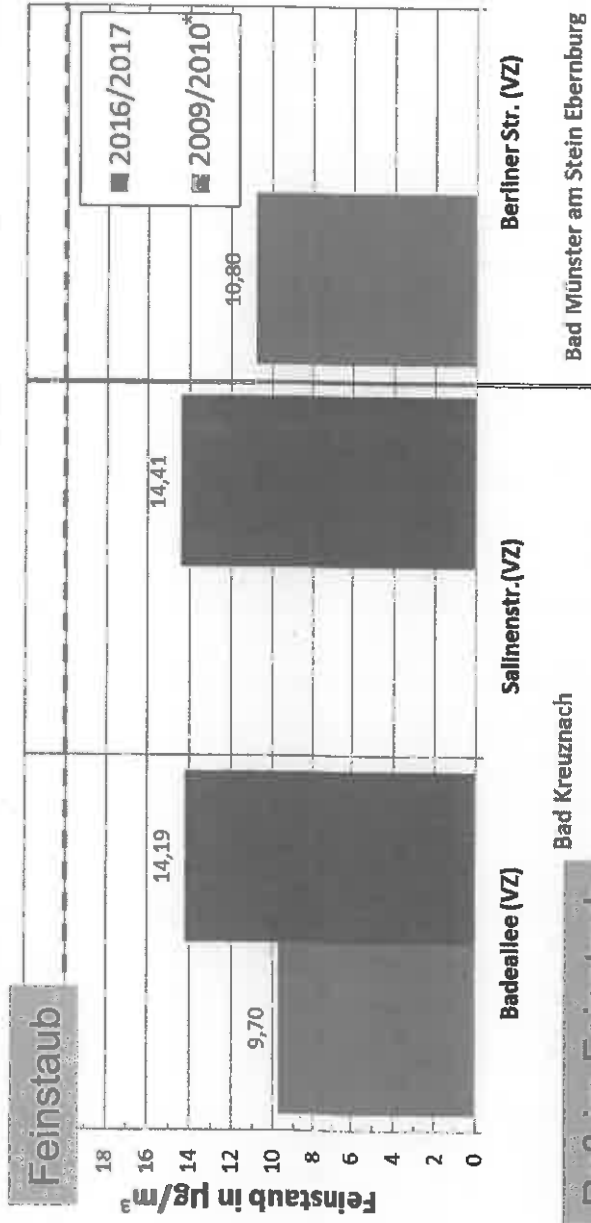
Vergleich mit früheren Messungen



Vergleich mit früheren Messungen



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



*) in Bad Münster am Stein-Ebernburg
2007/2008



Resümee im Gutachten 2017:

- ... Demnach sind gemäß den Begriffsbestimmungen die lufthygienischen Voraussetzungen für eine Bestätigung als „Heilbad“ im Beurteilungsgebiet von Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg ohne Einschränkungen erfüllt. ...
- ... Der Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg hätte die lufthygienischen Voraussetzungen für eine Bestätigung als „Heilklimatischer Kurort“ ebenfalls ohne Einschränkungen erfüllt. ...



Vielen Dank

Dr. Heike Noppel

Deutscher Wetterdienst
Frankfurter Straße 135
63067 Offenbach

heike.noppel@dwd.de

Infos auch in
den Broschüren:



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Warum es sich lohnt
Feinstaubmessung in Kurorten



online verfügbar unter:

www.dwd.de/DE/leistungen/gutachtenluftqualitaet/leistungsteckbriefluftqualitaet.html



öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/650	Datum 29.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/046
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		20.09.2017
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		15.02.2018
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.04.2018

Betreff

**Denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes Brückes 1
Termine und Kosten**

Beschlussvorschlag
Erweiterung der Sanierung des Dienstgebäudes Brückes 1: Sanierung des Ratssaals für offene Bestuhlung, Erneuerung der nicht mehr zulässigen Elektroinstallation, Neubau der Lüftungsanlage in Bezug auf die veränderten Nutzungen des Gebäudes, Neuorganisation der Räume im Kellergeschoss, Herstellung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen. Unmittelbare Abstimmung mit der Denkmalbehörde und Erstellung der Antragsunterlagen für die Fördergelder an die ADD, Erhöhung der Honorare der Fachplaner. Berücksichtigung der Einsparpotentiale gemäß Beratung.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.04.2018	TOP 2
---	--------------------------	----------

Beratung

Siehe gesondertes Blatt

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	--	--

Beschlussausfertigungen an:

Amt 10, Abt. 600 (Finanzen), Abt. 650

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.04.2018	Sitzung-Nr. 04/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 02: Denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes Brückes 1, Termine und Kosten

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und Herr Christ (Verwaltung) erläutert die Vorlage. Insbesondere wird ausgeführt, dass das Gebäude nun gerettet worden sei und die Dachflächen nun wieder geschlossen seien. Es habe sich während der Sanierungsmaßnahme herausgestellt, dass ein kompletter Neuaufbau einschließlich statischer Ertüchtigung erforderlich war. Bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) sei nun eine neue Referentin, Frau Dr. Hüter, für Bad Kreuznach zuständig. Der beauftragte Architekt Greber erläutert anhand der beigelegten Folien die Baumaßnahme und den Sachstand.

Herr Klopfer fordert, Kosten einzusparen und warnt vor zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen, insbesondere, da das Brandschutzgutachten noch ausstehe.

Herr Rapp schlägt vor, den Ratssaal nicht mehr als Ratssaal und auch nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen für eventuelle weitere Veranstaltungen zu nutzen, sondern zu Büros umzunutzen und die Gremiensitzungen zur Miete bei der Kreisverwaltung durchzuführen.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer betont, dass noch keine Entscheidung zur weiteren Nutzung getroffen worden sei.

Herr Meurer betont, dass der behindertengerechte Umbau das Ziel gewesen sei und dass auch „neue“ Büroräume Kosten verursachen würden.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer betont, dass Eigentum verpflichtet und es nicht erklärbar sei, wie wir eine Sanierung von Gebäuden in der Neustadt von den Eigentümer/innen fordern könnten und gleichzeitig unsere eigene Verantwortung nicht wahrnehmen wollten.

Herr Christ (Verwaltung) erläutert die Faktoren und Erforderlichkeit der Elektrotechnik, Lüftungsanlage, 50 Jahre Sanierungsstau, Denkmalschutz und Brandschutz.

Herr Greber erläutert, dass aufgrund des Gebäudezuschnittes ein neu zu erstellender Grundriss zur Nutzung als Büros ausschließlich Einzelbüros und für maximal 14 Personen Arbeitsplätze bieten könnten. Dies stünde in eklatantem Missverhältnis zum Invest gegenüber der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Nutzung.

Herr Menger betont die bisherige unterlassene Instandhaltung und die Sanierung sei kein Prunk, im Gegenteil sei es unverantwortlich, diese zu unterlassen. Er erkundigt sich zur Kostenposition „sonstige Nebenkosten“ in Höhe von 1 Mio. €.

Herr Greber antwortet, dass darin die Kosten der Außenanlage (Hofsanierung), Treppe, behindertengerechte Rampe, Honorare, Abdichtung Kellerbereiche usw. enthalten seien.

Herr Menger fragt nach, ob die 5,9 Mio.€ dann den Kostendeckel darstellen werden.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer antwortet, dass man gerne die Denkmalschutzbehörde in eine kommende Sitzung einladen könne. Danach könne man auch zum Innenausbau Kosten nennen.

Herr Christ (Verwaltung) ergänzt, dass die Nutzung und die denkmalschutzrechtlichen Erfordernisse im Innenbereich noch nicht abgeklärt worden seien, daher auch noch nicht genehmigt und nicht mit einer verlässlichen Kostenschätzung zu versehen. Zum Brandschutz und den weiteren Maßnahmen und Kosten könnten derzeit ebenso noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden, da erst die Decke geöffnet werden müsse, um das Gutachten in Auftrag geben zu können. Aus diesem Gutachten werden sich dann die erforderlichen Maßnahmen und Kosten ergeben.

Es spricht Frau Glöckner zu den Kosten, einer fraglichen noch beabsichtigten Nutzung des Ratskellers und der Verantwortung der Stadt als Eigentümerin.

Frau Dr. Mackeprang stellt den Antrag, zuerst die Decke zu öffnen, das Brandschutzgutachten zu beauftragen und dann mit belastbaren Kosten eine Entscheidung über das weitere Verfahren zu treffen für dieses Einzeldenkmal.

Herr Greber (Architekt) erläutert, dass eine weitere Kostenreduktion bei der Reduzierung der maximal zulässigen Personenzahl nicht möglich sei.

Herr Delaveaux regt an, eine „bessere Kostenschätzung“ zu erstellen, indem erstmal alles ausgeschrieben würde.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer antwortet, dass dann grundsätzlich auch ein Auftrag vergeben werden müsse, wenn ein Auftrag durch eine öffentliche Verwaltung ausgeschrieben würde.

Herr Henschel rechnet vor, dass 100 T€ für die Klimaanlage und 300 T€ für den Ratskeller momentan das Streitthema seien und regt eine Beratung in den Fraktionen an und eine darauf folgende Entscheidung in einer kommenden Sitzung des Ausschusses.

Herr Bläsius führt aus, dass es auch 10 Jahre ohne Lüftungsanlage funktioniert habe und nennt einen Verzicht auf den Ratssaal „absurd“. Ein Ratssaal sei wichtig und notwendig, ebenso aber auch eine Kostenreduktion.

Herr Wirz befürwortet eine Vorbesprechung in den Fraktionen und einen 2-geschossigen Neubau neben dem Casino-Gebäude.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer beantragt die Vertagung der Entscheidung.

Herr Henke will nur 120 statt 300 Personen zulassen, Herr Christ verweist auf die Versammlungsstättenrichtlinie.

Herr Boos befürwortet die sofortige Beauftragung des Brandschutzkonzeptes.

Herr Rapp spricht sich für die Sanierung aus und regt die Büronutzung an.

Herr Klopfer möchte einen Überblick, was bereits ausgegeben wurde, was beschlossen wurde und fordert drastische Einsparungen, beispielsweise durch Entfall der Kellerwohnung und der Küche im Ratskeller sowie die so bescheiden wie möglich gehaltene Gestaltung des Ratssaales.

Herr Gagliani (Verwaltung) verzichtet auf Gestaltungsvorschläge, welche das Vorhaben nur verteuern würden.

Herr Menger wehrt sich gegen die Aussage, dass ein Ratssaal auf höchstem Niveau gebaut werden würde.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert zum Antrag von Frau Dr. Mackeprang, dass das Brandschutzgutachten 15 T€, das Öffnen der Decken 40 T€ und der hierzu erforderliche Fußbodenschutz für das historische Parkett 20 T€ kosten werden, also insgesamt schätzungsweise rund 75 T€.

Es wird einstimmig entschieden, dass das Brandschutzgutachten einschl. der hierzu erforderlichen Maßnahmen erstellt werden soll.

Ausfertigungen:

Amt 10

Abt. 600 - Finanzen

Abt. 650

Problembeschreibung / Begründung

Die Bauarbeiten an dem denkmalgeschützten Verwaltungsgebäude Brückes 1 der Stadt Bad Kreuznach wurden im März 2017 begonnen. Der verspätete Baubeginn resultiert aus der Kündigung des Gerüstbauers, da er keine abnahmefähige Leistung ablieferte. Werklohn wurde durch uns nicht gezahlt. Der Fall wird weiterhin durch das Rechtsamt bearbeitet. Es erfolgte eine erneute Ausschreibung und Beauftragung, der zweite Gerüstbauer hatte innerhalb von 4 Wochen das Gerüst mangelfrei aufgebaut. Nachfolgend wurde die Dacheindeckung des 2-geschossigen klassizistischen Putzbaus entfernt und damit begonnen, die Holzkonstruktion des Dachstuhl konstruktiv zu ertüchtigen. Die Balken und Sparren des Dachtragwerks von 1834, nach Plänen des Kreisbaumeisters Ludwig Behr als Casino erbauten Hauses, waren mittlerweile statisch an ihre Grenzen gekommen. Der Umfang der Maßnahmen wurde erst nach dem Öffnen des Daches in vollem Umfang erkennbar und war weitaus schlimmer als angenommen. Jedenfalls waren weite Teile soweit konstruktiv zerstört und erschöpft, dass die Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt dringend erforderlich war.

In der Sitzung vom 20.09.2017 wurde das Ausmaß der Schädigung anhand von Bildern dokumentiert. Mit Beginn der Sanierungsarbeiten Dachstuhl im März 2017 wurde festgestellt, dass die horizontalen Verankerungsarbeiten und die geplante Dachstuhlisanierung nicht möglich waren. Dies erforderte eine statische Korrektur in Form einer Ringankerausildung und geänderter Sprengwerkssanierung.

Aus den vorgenannten Gründen war dieses Sanieren Punkt für Punkt und Ausbildung des Ringankers nur sukzessive und Hand in Hand zwischen Gewerk Zimmermann und Gewerk Bohrarbeiten, Planer und Statiker möglich, was in der Umsetzung auch nur ein Arbeiten mit 2 Mitarbeitern des jeweiligen Gewerkes ohne wechselnde Mannschaft zuließ. Gebäudesicherungsgründe gegen Wassereintritt hatten hierbei oberste Priorität.

Aufgrund des konstruktiv nicht möglichen Wetterschutzdaches wurden seit März ohne Unterbrechung Arbeiten zur Sicherstellung der Standsicherheit bzw. zum Erhalt des Dachstuhls ausgeführt. Durch die grundlegend geänderte Situation und die notwendige Vorgehensweise der statischen Ertüchtigung von der Dachinnenseite, war ein erhöhter Zeitaufwand unumgänglich. Gleichzeitig konnte im Innern des Gebäudes erst nach Eingang der ADD Genehmigung im 3. Quartal 2017 begonnen werden.

Nach Auswertung der umfangreichen Untersuchungen an der Fassade wurde festgestellt, dass auch eine komplette Sanierung der Putzfassade notwendig wird. Die Genehmigung der ADD für die Sanierung der kompletten Putzfassade liegt seit Mitte August 2017 vor.

Gemäß Beschlussvorlage vom 09.03.2015 wurden eine Summe von 1,4 Mio. freigegeben.

Am 20.09.2017 wurde ein Kostenstand von 2.5 Mio. brutto incl. Nebenkosten verabschiedet.

Sämtliche geplanten Maßnahmen werden vom Land gefördert. Die Förderung ist unterschiedlich, da die unterlassenen Instandhaltungen am Dach (60%) geringer gefördert werden als beispielsweise der barrierefreie Umbau des Hauses (80%).

Sichtvermerke der Dezementen	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
	<i>Kristin Jaster-Kraus</i>	

Auf Wunsch des Ausschusses sollten die Themen Ratssaal und Austausch Fenster untersucht werden. Damit ergaben sich weitere zwingend notwendige Arbeiten, insbesondere zur Erhaltung der Sicherheit des Gebäudes.

Bericht über die Weiterführung der Bauarbeiten ab dem 20.09.2017

Die Außenwandflächen wurden vom alten Putz befreit. Zurzeit erfolgt das Abbeizen der Sandsteingesimse. Die Betonarbeiten der Aufzugswände mit Durchdringungen der Gewölbe haben das EG erreicht so dass die Restarbeiten an den Wänden in 3 Wochen abgeschlossen sein werden und die Einbauarbeiten des Aufzugs weitergeführt werden könnten. Die Dachsanierung von „innen“ wurde durch eine Erweiterung des Sprengwerks mit unterseitig erweitertem Fachwerk gelöst, so dass ab Mitte Februar mit den Dachabdichtungsarbeiten beginnend von der Westseite begonnen werden kann.

Die Ausführung der Fenster wurde vom Büro Urschei zur Abstimmung / Bewilligung beim Amt für Denkmalspflege eingereicht. Hierbei wurde auf die Jugendstil Ausbildung der Oberlichter verzichtet, da diese nicht zum Ursprungsgebäude passen sondern zu Beginn des 20. Jhd. eingebaut wurden.

In der Anlage sehen Sie die eingereichten Pläne zur denkmaischutzrechtlichen Beantragung der geplanten Holzfenster. Die Ergänzungen/ Änderungen der Außentreppe und seitlichen Terrasse beruhen auf alten Planunterlagen und wurden in diesen Ansichten ergänzt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Denkmalbehörde erfolgt zeitgleich die Antragsstellung bei der ADD. Bei der Fördersumme wurde die vorliegende Fensterplanung für die Fassade bereits berücksichtigt und es fanden positiv verlaufene Vorgespräche statt.

Durch die Technische und rechtliche Überprüfung des gesamten Gebäudes wurde folgendes festgestellt:

1) Überprüfung E-Check:

Das gesamte elektrische System incl. Hausmeisterwohnung dürfte nicht genutzt werden. In allen Geschossen wurde die bestehende 2 adrige Verkabelung unzulässig erweitert bzw. ergänzt. Für die bestehenden Leitungen gibt es keine Dokumentation, die Leitungsquerschnitte sind zu gering, es wurde über Jahre ein Mischnetz in der Ausführung TN-C und TN-S ausgeführt. Für die Anforderungen aus VDE an historischen Gebäuden sind Brandschutzschalter einzubauen. Durch den Einbau einer zwingend erforderlichen Lüftungsanlage ist der Hausanschluss nicht ausreichend dimensioniert. In jedem Raum sind elektrische Maßnahmen mit Nachfolgeh Handwerkern (Putz, Maler) erforderlich. Dies gilt auch für die bewohnten Bereiche des Hausmeisters.

2) Einhaltung von rechtlichen Forderungen:

Für die Ratssäle, Ratskeller etc. gelten die Versammlungsstättenrichtlinien. Aus Ihrer Einhaltung ergeben sich Fluchtwege, Personenanzahl, etc. Die baulichen Gegebenheiten müssen in allen Geschossen inkl. Kellergeschoss angepasst werden. Dies ist unabhängig vom Wunsch einer mobilen Bestuhlung im Ratssaal zu sehen. Im Ratskeller muss dazu die fehlende Fluchtwegbeleuchtung und die Breite des 2. Rettungsweges korrigiert werden.

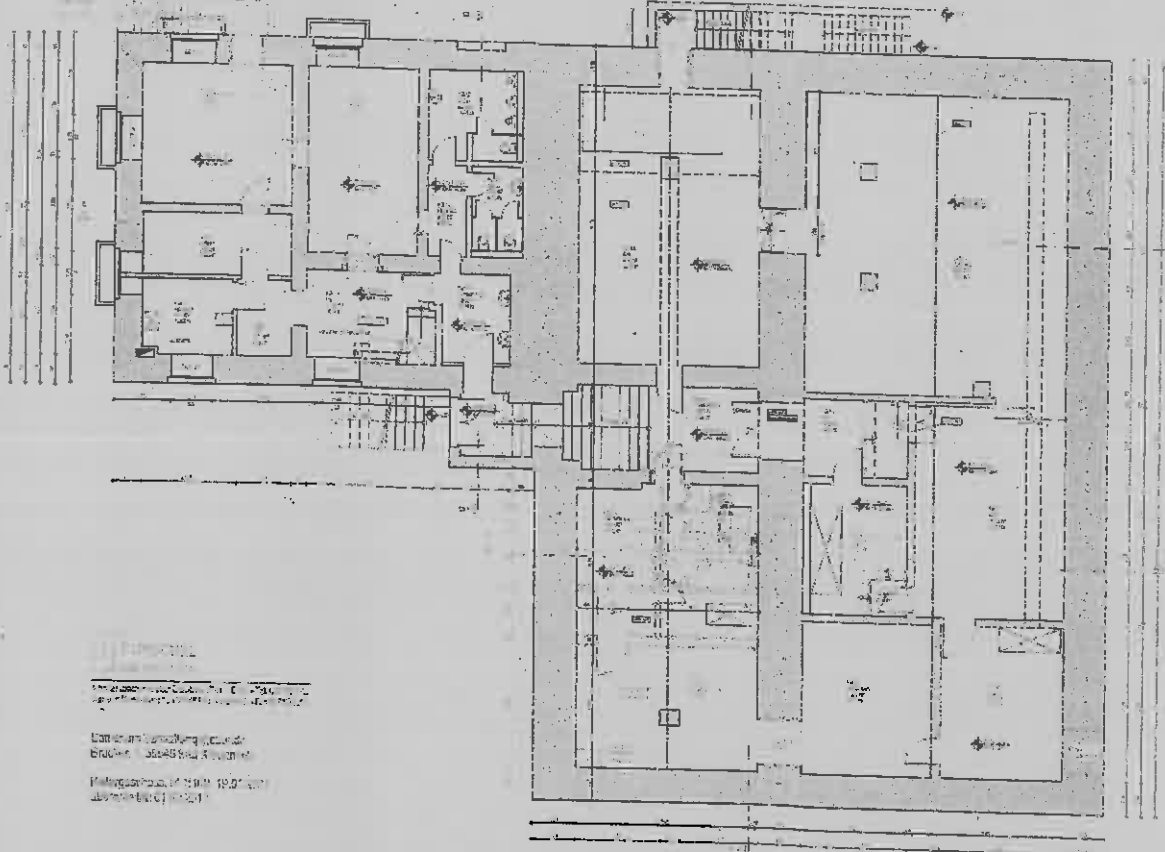
3) Lüftungsanlage:

Die bestehende seit ca. 8 Jahren stillgelegte Lüftungsanlage muss aus vorgenannten Gründen ein Luftvolumen von 10.000 m³ leisten und benötigt eine Aufstellfläche von ca. 50 m². Die Ursprungsvariante im Dachgeschoss führte zu unlöslichen statischen Problemen und zusätzlichen Brandschutzproblemen. Als sinnvolle Variante erfolgt die Verlegung aller technischen Anlagen ins Kellergeschoss. Der Weinkeller wird umgesiedelt und die neue Heizungsanlage ebenfalls vom Dachgeschoss in den Kellerraum verlegt.

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)

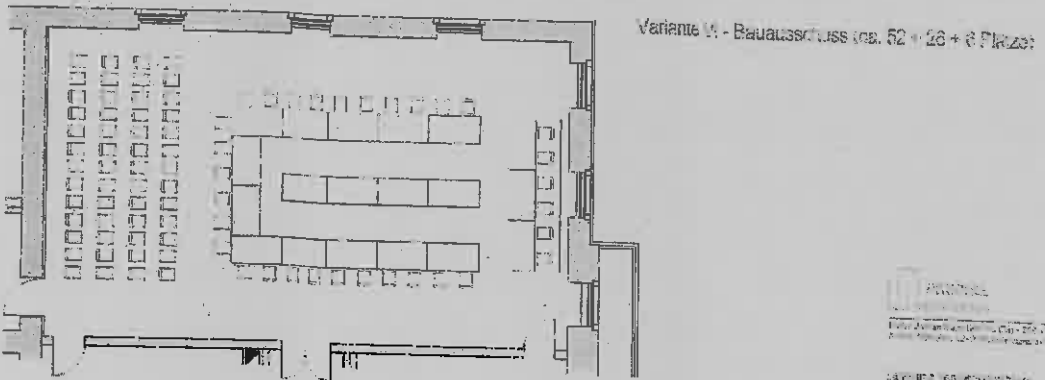
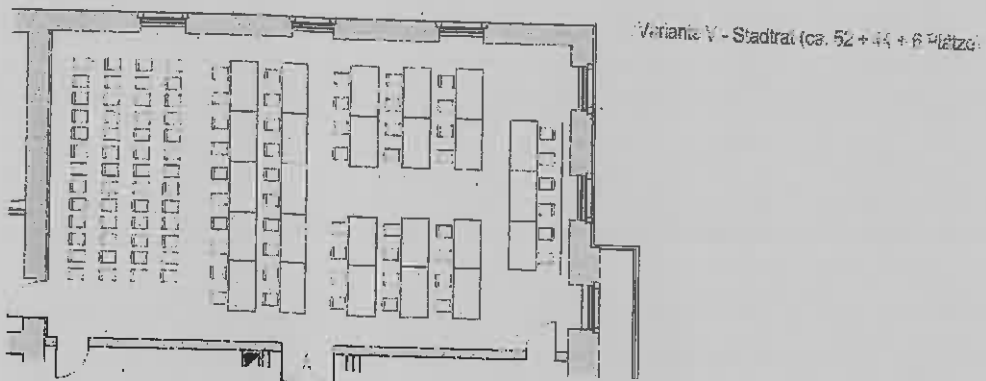
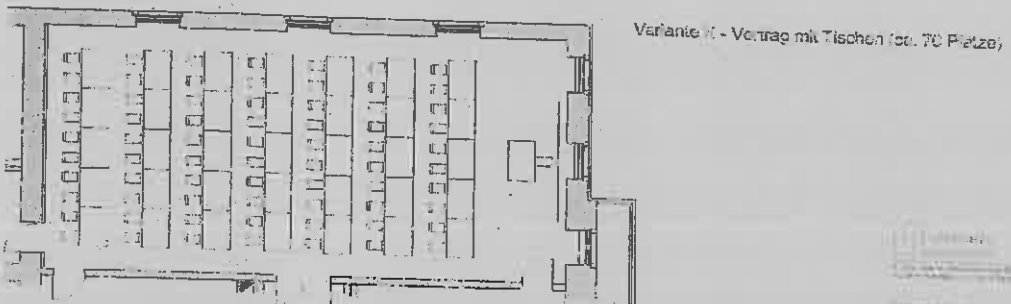
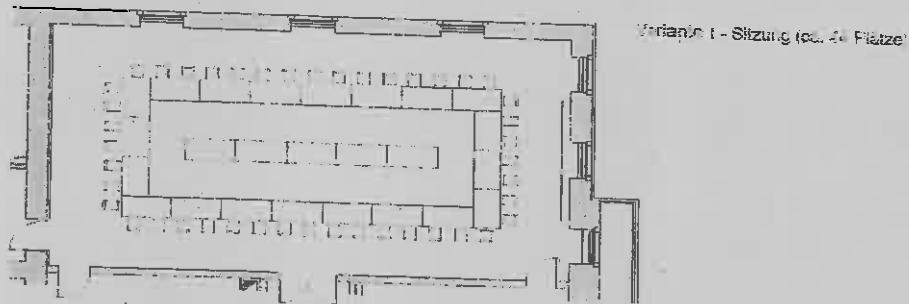
Als unfallverhütende Maßnahme und aus Arbeitsschutzgründen erfolgt die Umorganisation der vorhandenen Küche inkl. neuer Raumlufttechnikzentrale für Ratskeller und Küche in dem ehemaligen Küchenbereich gemäß der aktuell gültigen Vorschriften.

Siehe hierzu Grundriss Kellergeschoss



4) Mobile Bestuhlung des Ratssaales: Entfernen der Parkettbodenerhöhungen im rückwärtigen Besucherbereich. Die mobile Bestuhlung benötigt zusätzlich eine Lagerfläche. Die Teeküche wird neu gestaltet. Das Ratsinformationssystem kann mittels W-LAN genutzt werden.

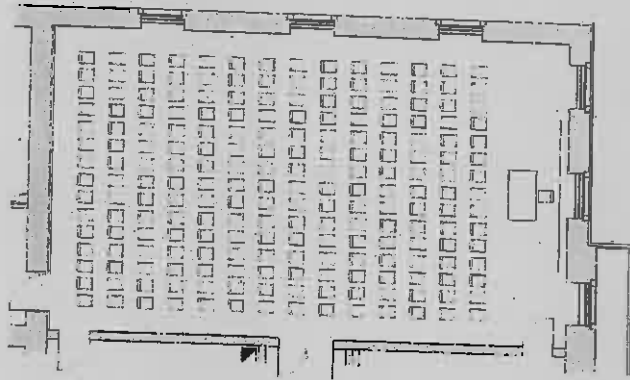
Siehe Grundriss mit Bestuhlungsvarianten incl. Schnitt durch den Ratssaal



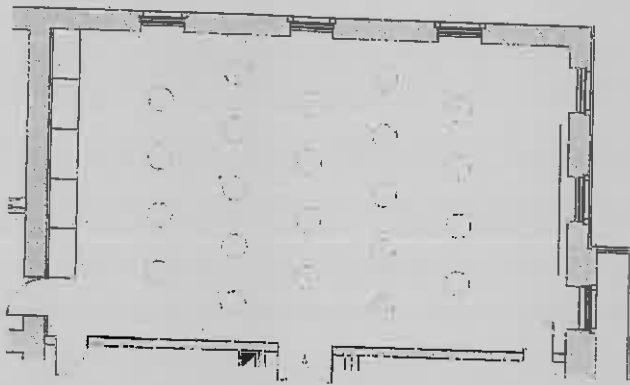
PROJEKT
Architekturbüro
10000
10000

PROJEKT
Architekturbüro
10000
10000

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)

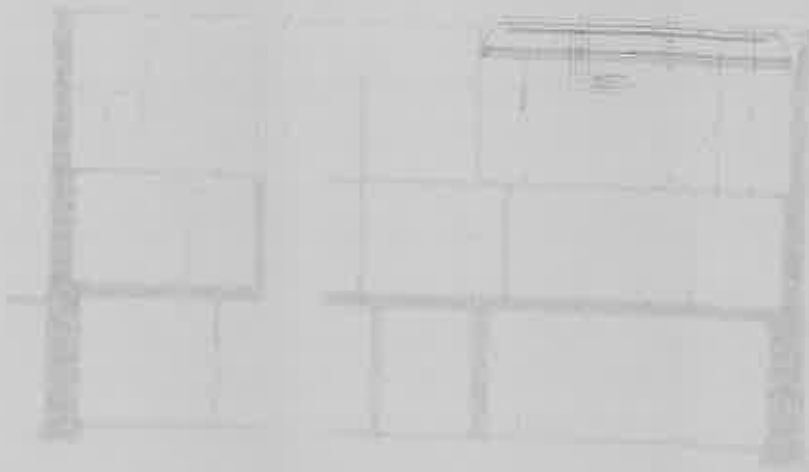


Variante II - Vortrag ohne Tische (ca. 210 Plätze)



Variante IV - Stuhlanstaltung (ca. 350 Plätze)

Architekturbüro
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Lehrstuhl für Mensch-Computer-Interaktion
Universität zu Köln
Königsplatz 1, 50931 Köln
Telefon: +49 (0)221 4759-1
E-Mail: isenhardt@uni-koeln.de



Architekturbüro
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Lehrstuhl für Mensch-Computer-Interaktion
Universität zu Köln
Königsplatz 1, 50931 Köln
Telefon: +49 (0)221 4759-1
E-Mail: isenhardt@uni-koeln.de

5) Brandschutz:

Zusammenfassend aus der ersten Begehung mit dem Sachverständigen Dr. Ing. Bangert vom Ingenieurbüro für Brandschutz mbH muss die gesamte Deckenunterseite brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Es erfolgt eine komplette Freilegung aller Deckenunterseiten und Festlegung der weiteren Brandschutzmaßnahmen. Die ermittelten Kosten sind belastbar, bedürfen aber einer Konkretisierung die aber erst ab Mitte / Ende März erfolgen kann. Zu diesem Zeitpunkt sind die einzelnen Deckenabschnitte analysiert sodass ein Brandschutzkonzept vorgelegt werden kann. Zusätzlich ergeben sich Kosten durch fehlende Fluchtwegsbreiten, fehlenden Brandmeldeanlagen etc. Im Ratskeller muss dazu die fehlende Fluchtwegsbeleuchtung installiert und der 2. Rettungsweg verbreitert werden.

Im Hinblick auf den Brandschutz darf das Gebäude in seinem jetzigen Zustand nicht weiter betrieben werden. Dies betrifft auch die zusätzlichen Einbauten der letzten Jahre.

Herr Bangert gibt einen kurzen Überblick über die vorgefundene Situation vor Ort vor.

6) Kostenentwicklung Architekt / Fachplaner:

Anhand der vorliegenden anrechenbaren Kosten kann die Kostensteigerung des Objektes und der damit verbunden Architektenleistung anschaulich dargestellt werden. Zu erkennen ist hierbei, dass die Sanierung nur ganzheitlich erfolgen kann.

Eine Isolierung auf den technischen Einbau des Aufzugs ohne weitere Betrachtung der angrenzenden Bauteile / gesamtes Gebäude ist nicht möglich. Daher musste der Umbauschlag des Architekten für alle Leistungsphasen von 20 auf 33 % angehoben werden. Zusätzlich wurde ein Instandhaltungszuschlag ermittelt. Die vorliegenden Planungsnachträge auf Grundlage des geänderten Leistungsumfanges führen zu einer Erhöhung auf ca. 550 TEUR bis 600 000 TEUR in Abhängigkeit der anrechenbaren Kosten. Die bisherige Honorarberechnung beruhte auf der ersten Kostenermittlung von 1,4 Mio. EUR. Die formal notwendige Abstimmung und Prüfung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Kreuznach ist erfolgt.

Analog dazu wird es zu einer Erhöhung der Fachingenieurkosten Brandschutz, HLS, Elektro durch die Umbaumaßnahme kommen. Zusätzlich kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Tragwerksplanungskosten durch die Ertüchtigung des Dachsprengwerks bzw. Erhöhung der Deckenlast (F90) im großen Sitzungssaal.

7) Baukostenentwicklung:

Auf Basis der aktuellen Entwicklung für den Innenausbau, Haustechnik, Brandschutz und der Fenster beträgt die Bausumme 5,9 Mio. EUR incl. Mehrwertsteuer und Baunebenkosten. Vorsorglich wurde für die Möblierung ein Betrag von 85 TEUR eingestellt.

8) Terminplan:

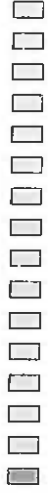
Die bereits begonnene Baumaßnahme wird bis Ende August 2018 fertiggestellt sein. Dann wäre der 1. Bauabschnitt abgeschlossen.

Nach der heutigen Zustimmung für die Gesamtanierung könnte sich folgender Zeitplan vorbehaltlich der zügigen Zustimmung ADD ergeben:

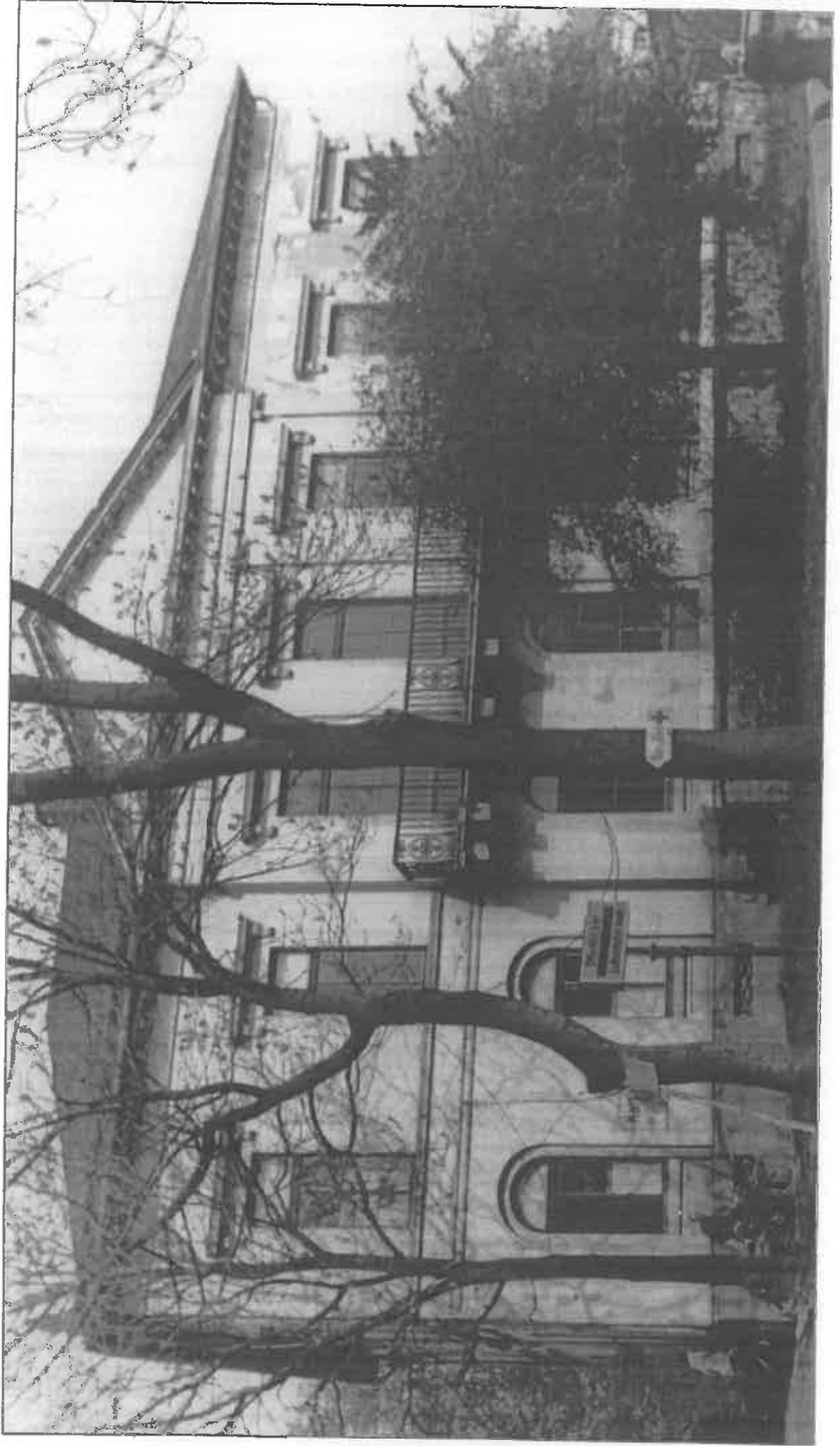
Überprüfung Vorgaben, Auflagen Denkmalschutz incl. Einarbeitung	bis ca. Juli 2018
Erstellung der Antragsunterlagen und Genehmigung bei ADD	bis ca. September 2018
Ausschreibung, Versand LV's und Vergabe der Leistungen	bis ca. November 2018
Bauzeit	bis ca. Ende 2019

Am 15.02.2018 sollte im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen und Verkehr die Vorstellung aller vorgenannten Punkte erfolgen. Der Ausschuss beschließt nur die Erweiterung der Sanierung um den Austausch der Kunststoffenster aus den 1970er Jahren und die entsprechende Erhöhung der Honorare der Fachplaner für die Verglasungsarbeiten. Die Entscheidung bezüglich der weiteren zu beauftragenden Gewerke sowie die daraus resultierende Erhöhung der Honorare wird vertagt. Die Verwaltung wird gebeten für die nächste Ausschusssitzung Kostenmodelle zur Kostenreduzierung zu prüfen. Gleichzeitig soll die Gesamte Kostensituation nochmals dargestellt werden. Die Kostenmodelle sind im Anhang aufgeführt und werden im Termin erläutert.

Bauausschusssitzung 12.04.2018



CASINOGEBÄUDE
Sanierung Verwaltungsgebäude
Brückes 1 55545 Bad Kreuznach





Stand der Baumaßnahme

- ▶ Einbau der Horizontalanker im Außenmauerwerk ist abgeschlossen
- ▶ Herstellung StB-Ringanker und Verpressarbeiten sind abgeschlossen
- ▶ Holzrinaker wurde eingebaut
- ▶ Ständer Verband wurde hergestellt und die Arbeiten am liegenden Verband sind derzeit in Bearbeitung
- ▶ Dachstuhlrichtungen der Sprengwerke und Anschlüsse werden in ständiger Abstimmung mit der Tragwerksplanung derzeit durchgeführt.
- ▶ Sparreergänzungen in den Traufbereichen finden statt
- ▶ Sanierung des Zwerchhausdachstuhl und seiner Kehlen wird durchgeführt
- ▶ Der Außenputz aller Fassaden wurde zurückgebaut.
- ▶ Beginn der Arbeiten an Gesimsen und Traufe
- ▶ Aulzugsschacht wird zur Zeit im Bereich der Decke EG zu OG1 hergestellt.



Photo 01

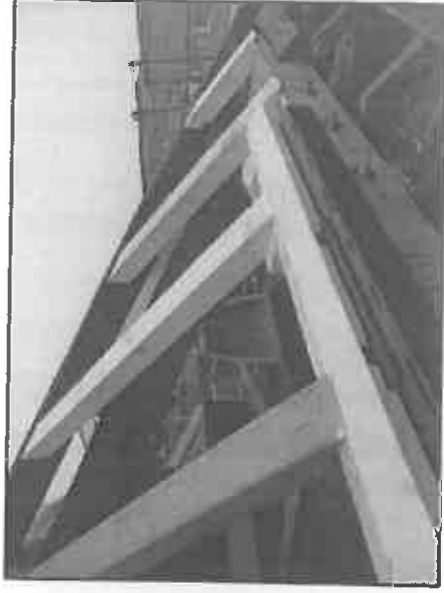


Photo 02



Photo 02



Photo 03



	Angaben brutto incl. MwSt
Aktueller Umfang der Baumaßnahme	
Dachsanierung und Einbau Aufzug	Kostenstand 1.440.000,- €
Erweiterung statische Ertüchtigungen und Außenputzsanierung	Kostenstand 2.480.300,- €
Maßnahmen (gemäß bauherrnseitiger Kostenzusammenstellung)	Kostenrahmen ca. 5.900.000,- €
Ratsaal und Büroflächen	
Lüftung	
Ratskeller und Nebenräume	
Hausmeisterwohnung	
Elektro	
Brandschutz	
Verglasung Fassade	
Sonstiges und Nebenkosten	



Elektroinstallation

[Auszug aus dem Prüfbericht vom 10.01.2018]

- ▶ Verteilerplan nicht vorhanden und Beschriftung nicht vollständig
- ▶ Teil der Abzweigdosen ist aus Metall ohne Isolierung und mit Lüsterklemmen ausgeführt
- ▶ Verdrahtung ist zum Teil nur mit 2 Ader H057 in altem Metallrohr. Im Speicherbereich ist die alte Saalinstallation zudem mit Metallrosen ohne Isolation installiert und von der Wand gerissen, so dass zum Teil nur noch die Betriebsisolierung den Leiter schützt, sehr hohe Brandgefahr
- ▶ In der UV ist von den alten Kabeln der rote Leiter auf den PE geklemmt, dieses ist nicht mehr zugelassen
- ▶ UV EG Hausmeister WHG ist unzulässiger Weise im Bad montiert, der Verteilerschrank ist innen verschmutzt
- ▶ Beleuchtung im Ratskeller lässt sich nur an der Sicherung ausschalten
- ▶ UV / Zählerschrank -Beschr. der Sicherungen fehlt zum Teil, Beschr. der Sicherungen fehlt zum Teil, Keine Stromkreis-Kennzeichnung auf Schalter und Steckdosen
- ▶ In der Küche 1.OG ist eine Steckdose unzulässiger Weise mit H05VV-F 3x1,0 qmm fest angeschlossen und fest verlegt, dieses Kabel ist nur zur freien Verlegung, z.B. als Geräte-zuleitung, zugelassen, zu dem ist der Querschnitt zu gering
- ▶ Im 1. OG und Speicherbereich sind zum Teil UP-Steckdosen nicht mehr richtig fest montiert
- ▶ Im Speicherbereich, Anschl. zum Beamer, ist der Kanal losgerissen, defekt und offen. Das Kabel liegt frei im Durchgangsbereich und ist beschädigt.

Allgemein:

Die vorhandene Stromversorgung des Gebäudes ist als Mischnetz in der Ausführung TN-C und TN-S ausgeführt. Dazu sind einerseits manche Leiterquerschnitte zu gering, andererseits muss auf die EMV-Verträglichkeit geachtet werden um Streuströme in Verbindung mit Informations-technischen Anlagen (EDV, BMA, usw.) zu vermeiden. Das setzt ein TN-S Netz (getrennt nach N & PE) voraus, um Stromverschleppung zu vermeiden.

Zusätzlich steht noch die Anforderung aus VDE 0100-420 für historische Gebäude mit Brand-schutzschaltern bei 1-phasigen Stromkreisen auszustatten.

Demnach zu urteilen und weitere Umbaumaßnahmen anstehen, muss auf Grund der vorgefundenen „Elektrosubstanz“ und des aktuellen Leerstandes der Immobilien eine Grundsanierung unbedeutend erfolgen.



Photo 01



Photo 02

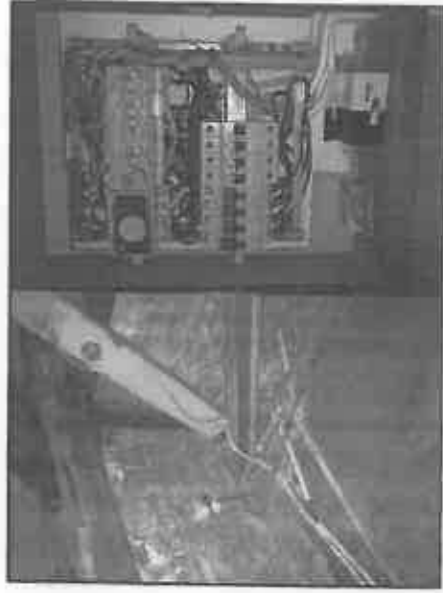


Photo 02

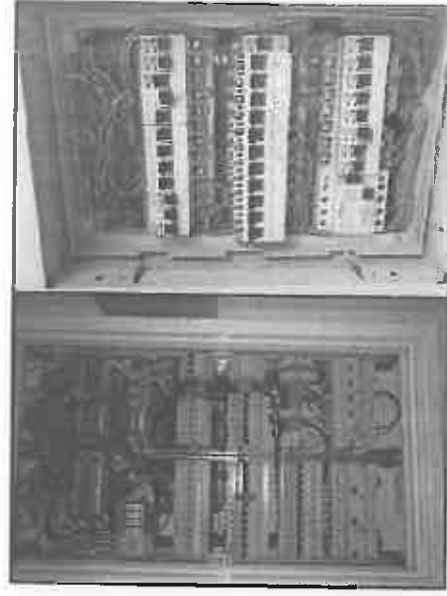


Photo 03



Lüftungsinstallation

- ▶ Lüftungsgerät der Säle im Dachgeschoss wurde im Rahmen vorangegangener Maßnahmen ersatzlos zurückgebaut
- ▶ Die Nutzung der Ratsäle ohne Lüftungsanlage ist nicht zulässig.
- ▶ Ablufthaube der Küche war an einem verschlossenen Kamin angeschlossen und somit nicht funktionsfähig
- ▶ 04/05/0G1 Abluftanlage für Küche und Ratskeller mit freier Zuluft über Kellerfischschracht



Photo 01



Photo 02



Photo 04



Photo 05

Photo 06



Verglasung Fassade

- ▶ ca. 45 Jahre alte Kunststofffenster (Baujahr 1972) verbaut. (Lebensdauer ca. 40-50 Jahre)
- ▶ Beschläge vielfach mechanisch abgenutzt bzw. beschädigt
- ▶ Für die Beschlagsteile gibt es keinen Ersatz mehr, auf Grund dessen wurden Fensterflügel teilweise mit dem Rahmen verschraubt.
- ▶ Fensterflügel wurden somit teilweise mit Rahmen verschraubt.
- ▶ Fenster sind nicht Winddicht und teilweise mangelhaft eingebaut



Photo 01

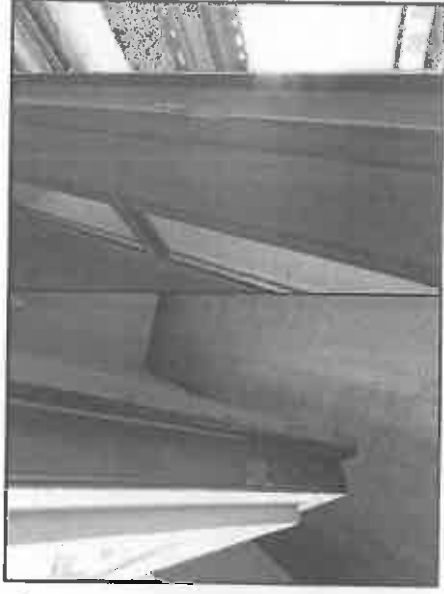


Photo 02

Photo 03

Für den Austausch der Fenster spricht:

- ▶ Eine Reduktion der Energieverluste durch eine erhöhte Gebäudedichtheit
- ▶ Eine Reduktion der Energieverluste durch verbesserte U-Werte
- ▶ Das Erscheinungsbild des Gebäudes in Verbindung mit der geplanten, aufwendigen Sanierung des Außenputzes und der Sandsteinfestergerwände
- ▶ Der Synergieeffekt mit dem Arbeitsablauf der Außenputzsanierung
- ▶ Das Erreichen der Lebensdauer der Fensterelemente führt zu einem anstehenden, notwendiger Austausch der Fenster inklusive Gerüststellung sollten diese nicht mit der Fassadensanierung ausgeführt werden.



Photo 04

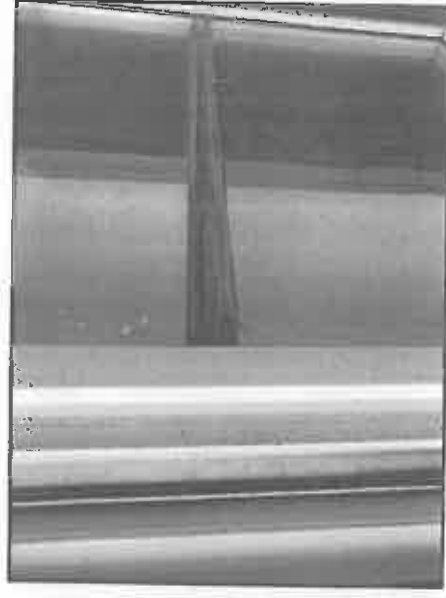
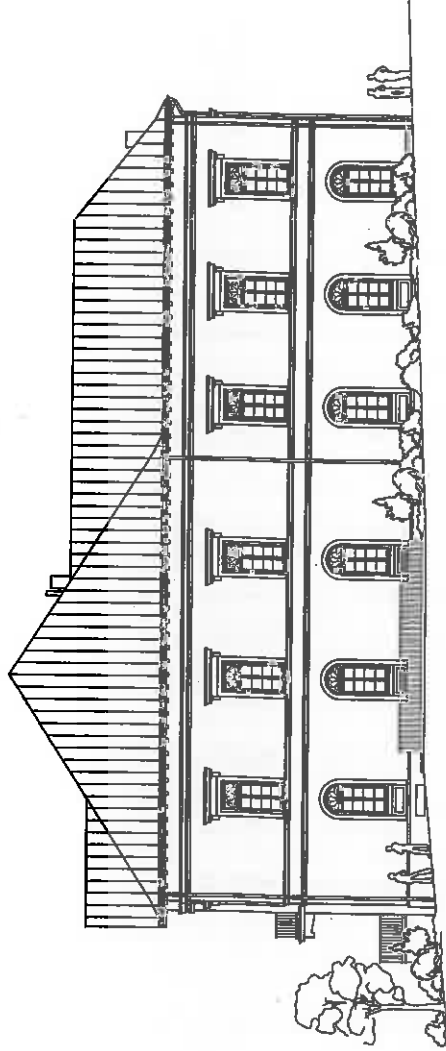
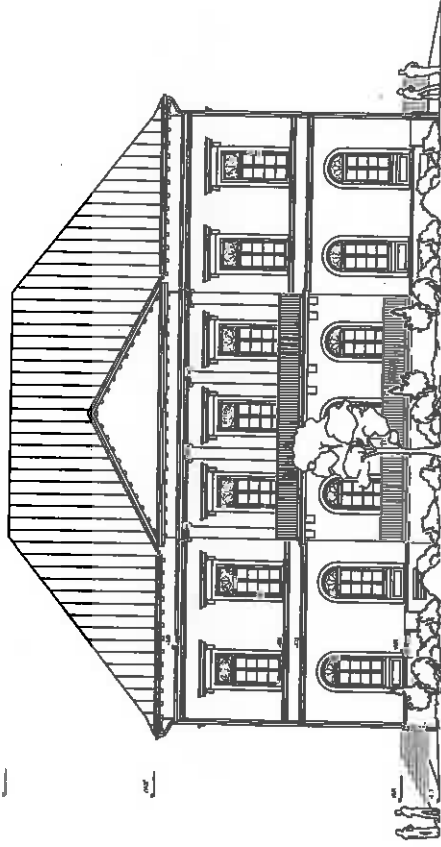


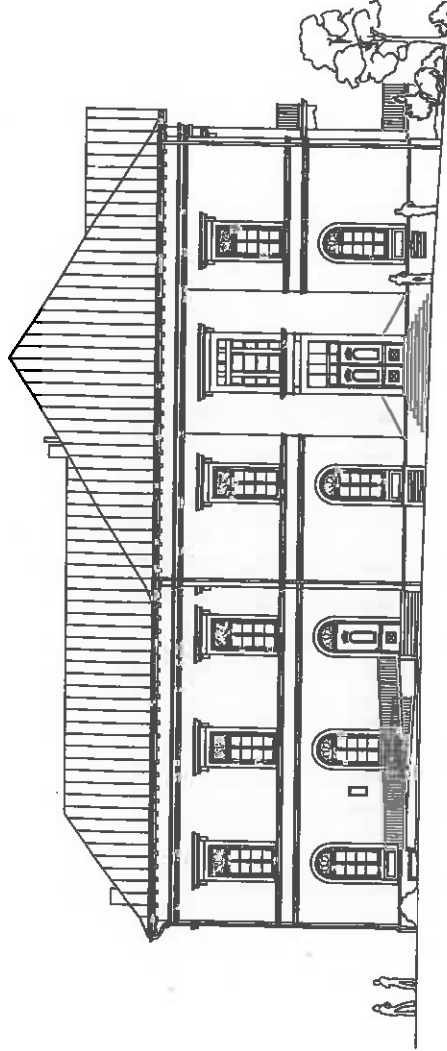
Photo 05



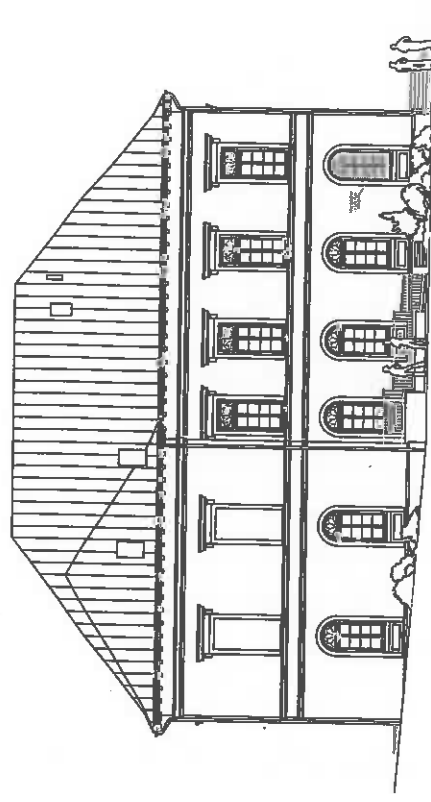
ANSICHT - OST



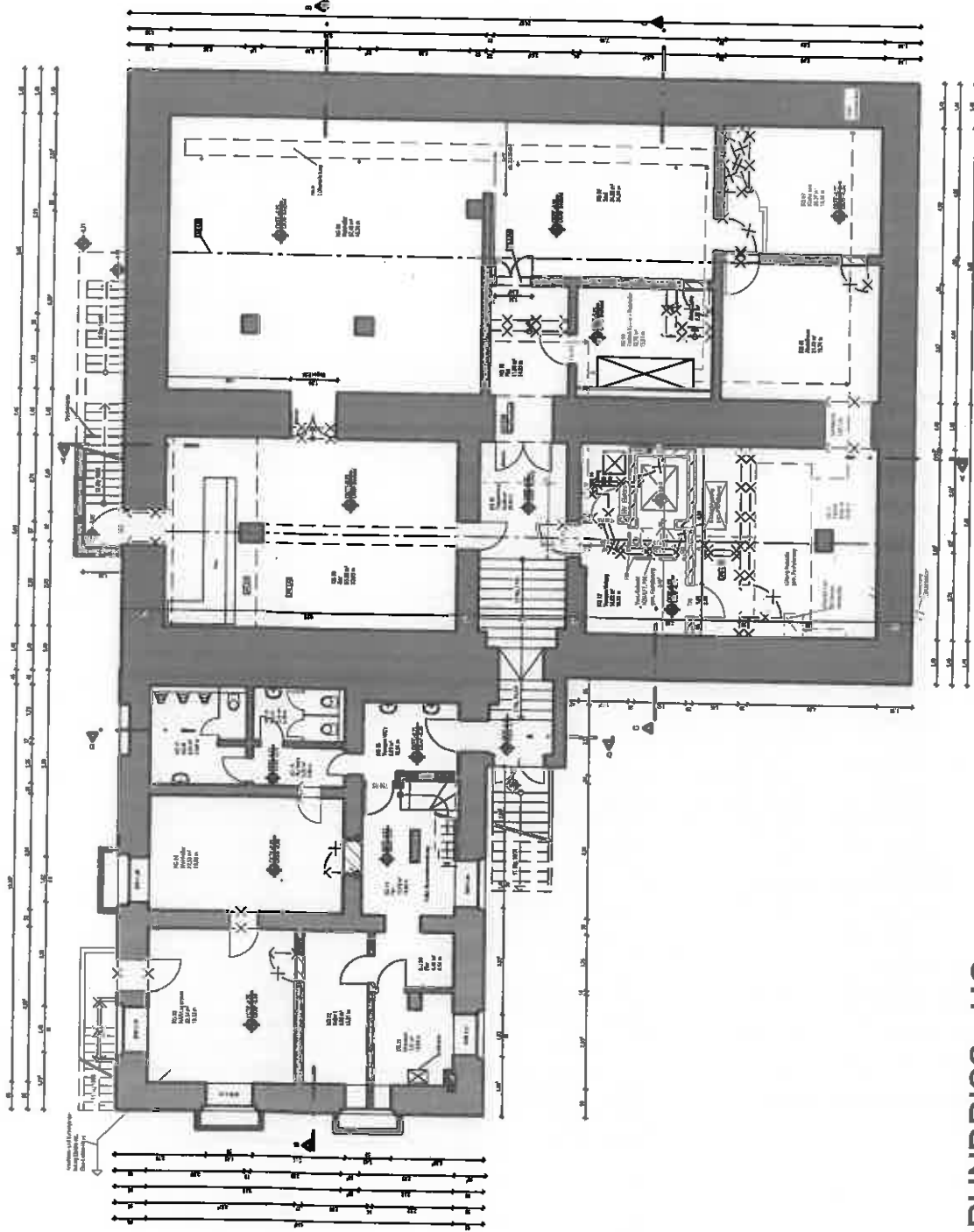
ANSICHT - SÜD



ANSICHT - WEST



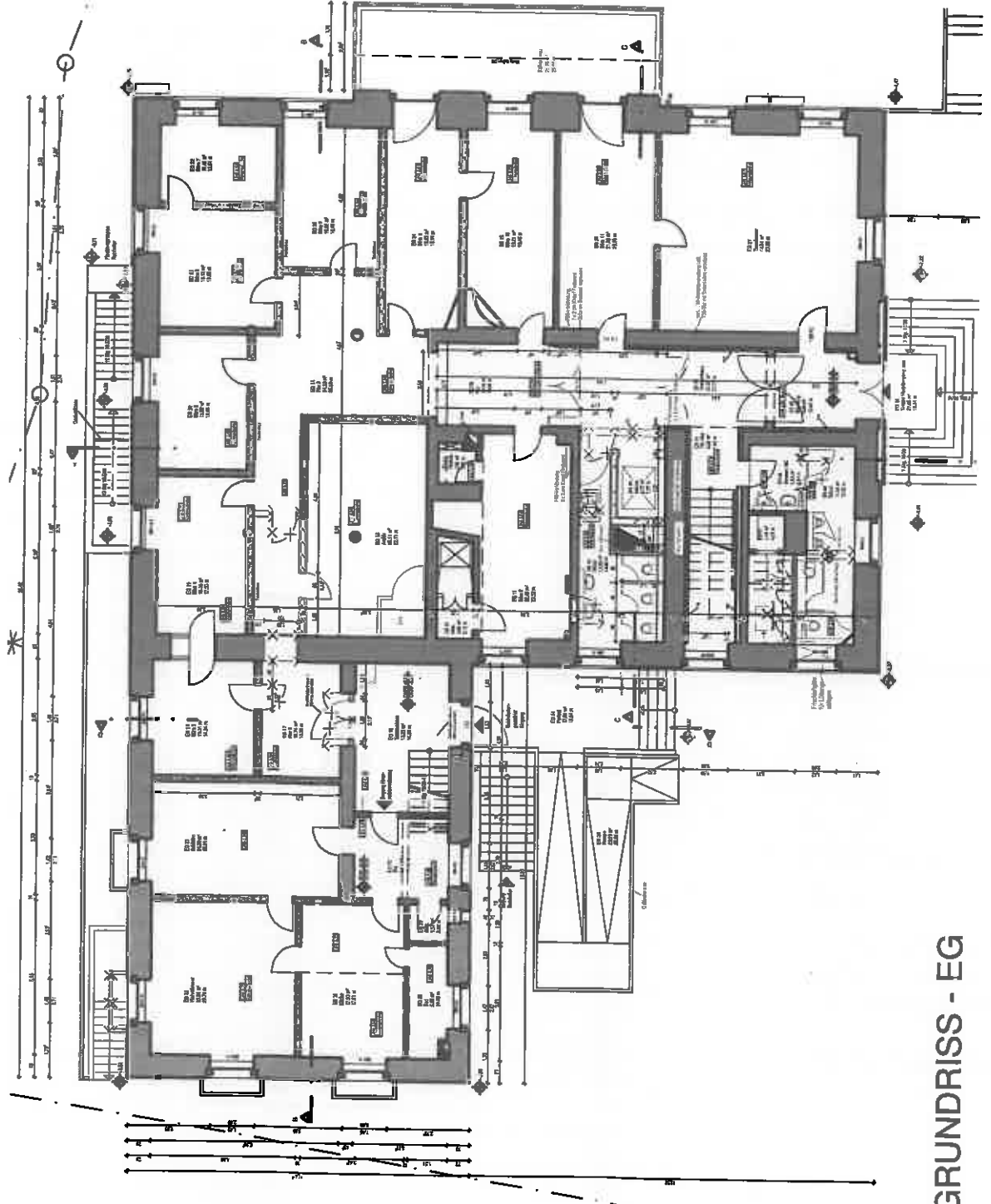
ANSICHT - NORD



GRUNDRISS - UG

Ratskeller und Nebenräume

- ▶ Verlegung des Weinkellers mit neuem Außenzugang um Technikräume im UG zu ermöglichen
- ▶ Verlegung der Küche um Technikräume im UG zu ermöglichen
- ▶ Herstellen Fernleitung Klimatisierung
- ▶ Herstellen Hausanschluss Elektro und Tele
- ▶ Herstellen Heizungs- und Lüftungstechnikräume mit Installation und Zuleitungsführung sowie brandschutztechnischer Verteilung
- ▶ Herstellen der Be- und Entlüftung im Ratskeller und der Küche.
- ▶ Ratsaal Beleuchtung / Notbeleuchtung
- ▶ Anpassung des Bodenniveaus für Fluchtwegesituation
- ▶ Brandschutzertüchtigung Stahlkappendecken (s. BS)
- ▶ Türen an Brandschutz- und Fluchtwegesituation anpassen (s. BS)
- ▶ Fettabscheider imd Bereich der Küche herstellen



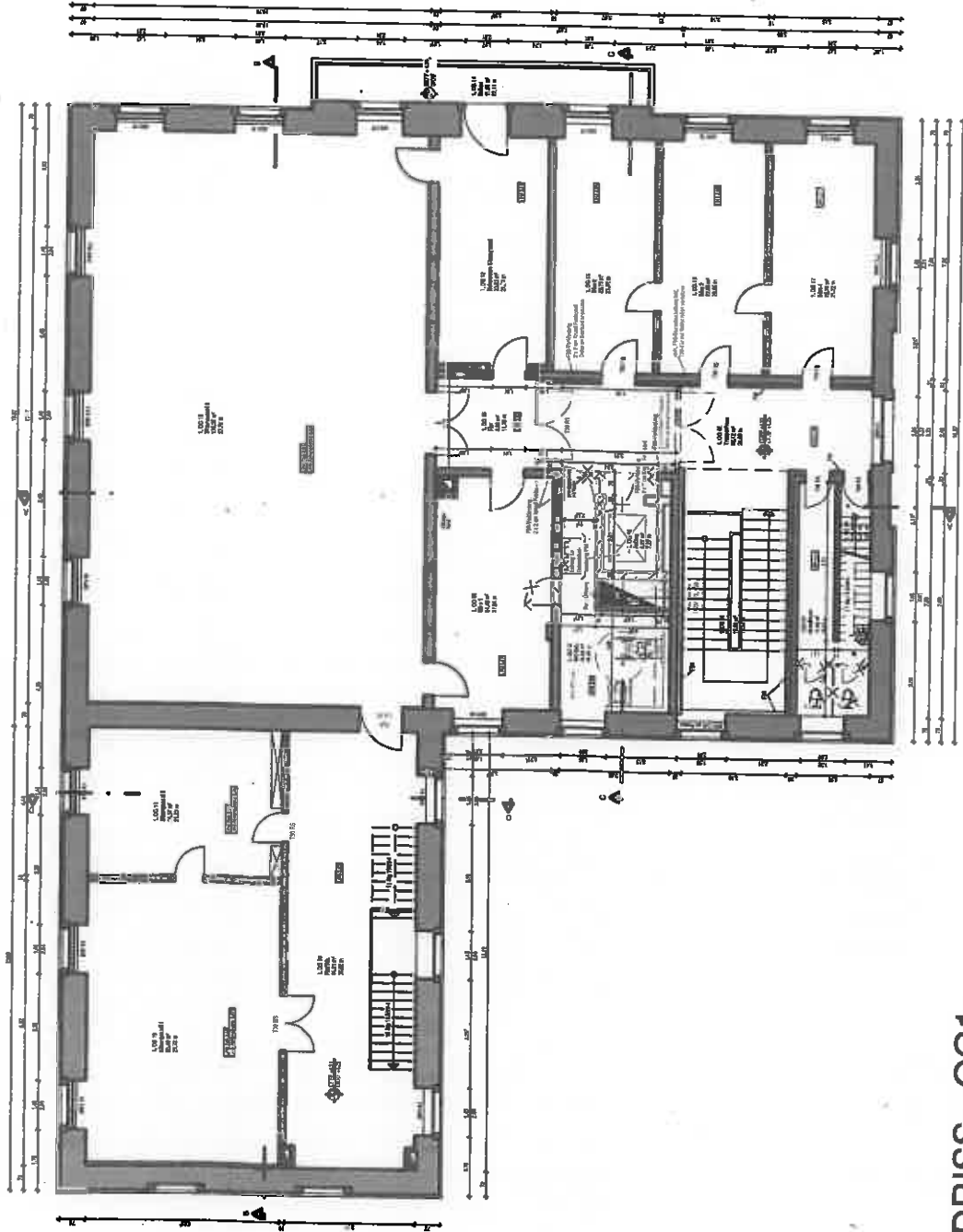
GRUNDRISS - EG

Hausmeisterwohnung

- ▶ Decken brandschutztechnisch ertüchtigen (s. BS)
- ▶ Decken und Wandbeläge erneuern
- ▶ Grundlagen für Elektro- und Lüftungsinstallation herstellen
- ▶ Lüftungsinstallation Hausmeisterwohnung herstellen (s.LFT)
- ▶ Elektroinstallation Hausmeisterwohnung herstellen (s.ELT)
- ▶ Zugang Hausmeisterwohnung als Fluchtweg ausbilden und brandschutztechnisch ertüchtigen (s. Säle und BS)

Ratssaal und Büroflächen

- ▶ Brandschutztechnische Ertüchtigung der Decken (s. BS)
- ▶ Brandschutztechnische Ausbildung der Fluchtwege, Türen, technische Installation etc. herstellen (s. BS)
- ▶ Ausbau Wände, Decken und Böden instandsetzen bzw. erneuern
- ▶ Technische Installation EDV, Media und HZG

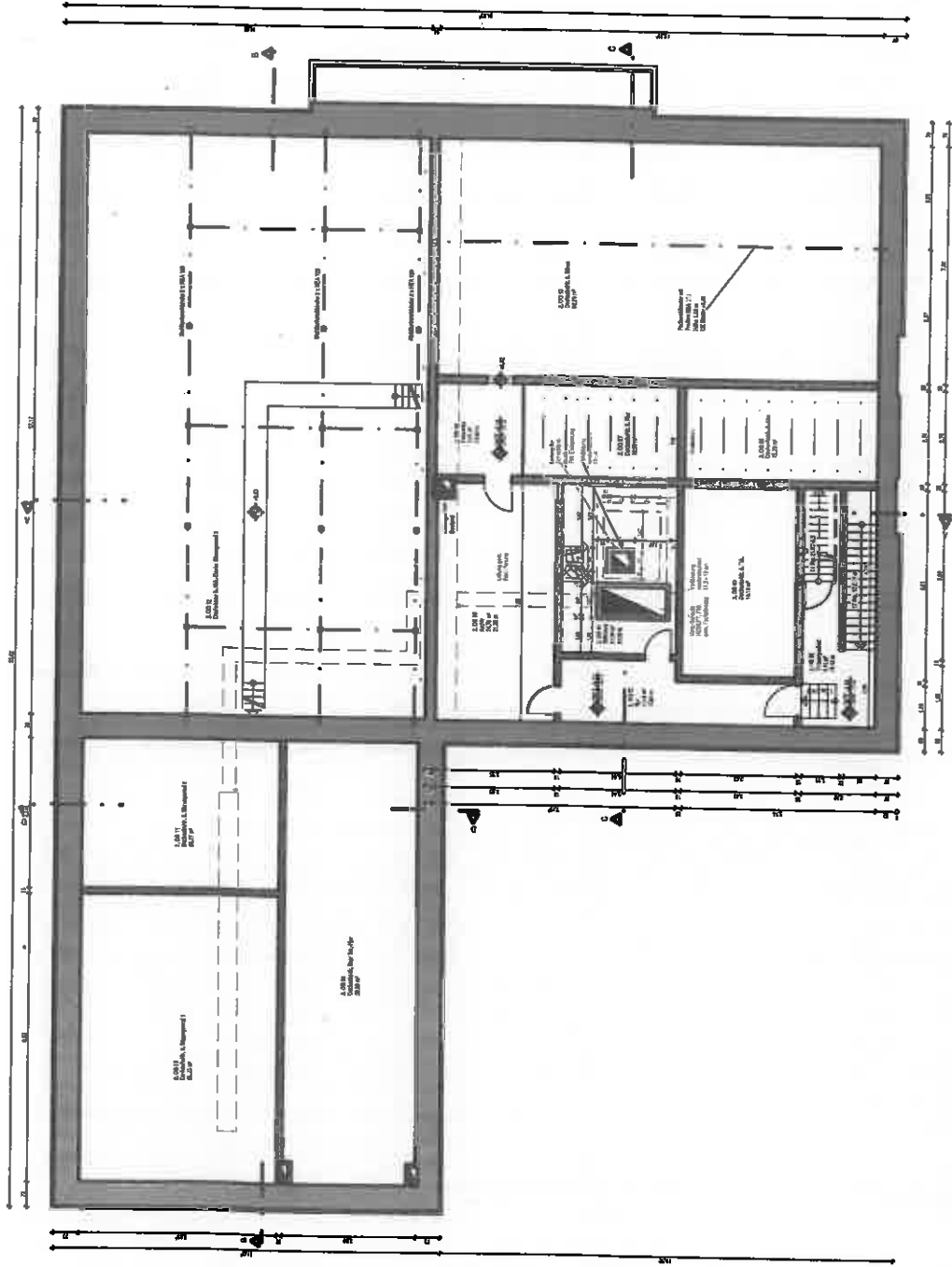
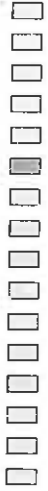


Ratsaal und Büroflächen

- ▶ Brandschutztechnische Erüchtigung der Decken (s. BS)
- ▶ Brandschutztechnische Ausbildung der Fluchtwege, Türen, technische Installation etc. herstellen (s. BS)
- ▶ Ausbau Wände, Decken und Böden instandsetzen bzw erneuern
- ▶ Technische Installation EDV, Media und HZG
- ▶ Akustikausbau der Säle
- ▶ Möblierung instandsetzen bzw. erneuern (flexible Möblierung)
- ▶ Technische Installation Lüftung und Elektro (s. LFT & ELT)

Brandschutz

- ▶ Geländerausbildung der Treppenhäuser

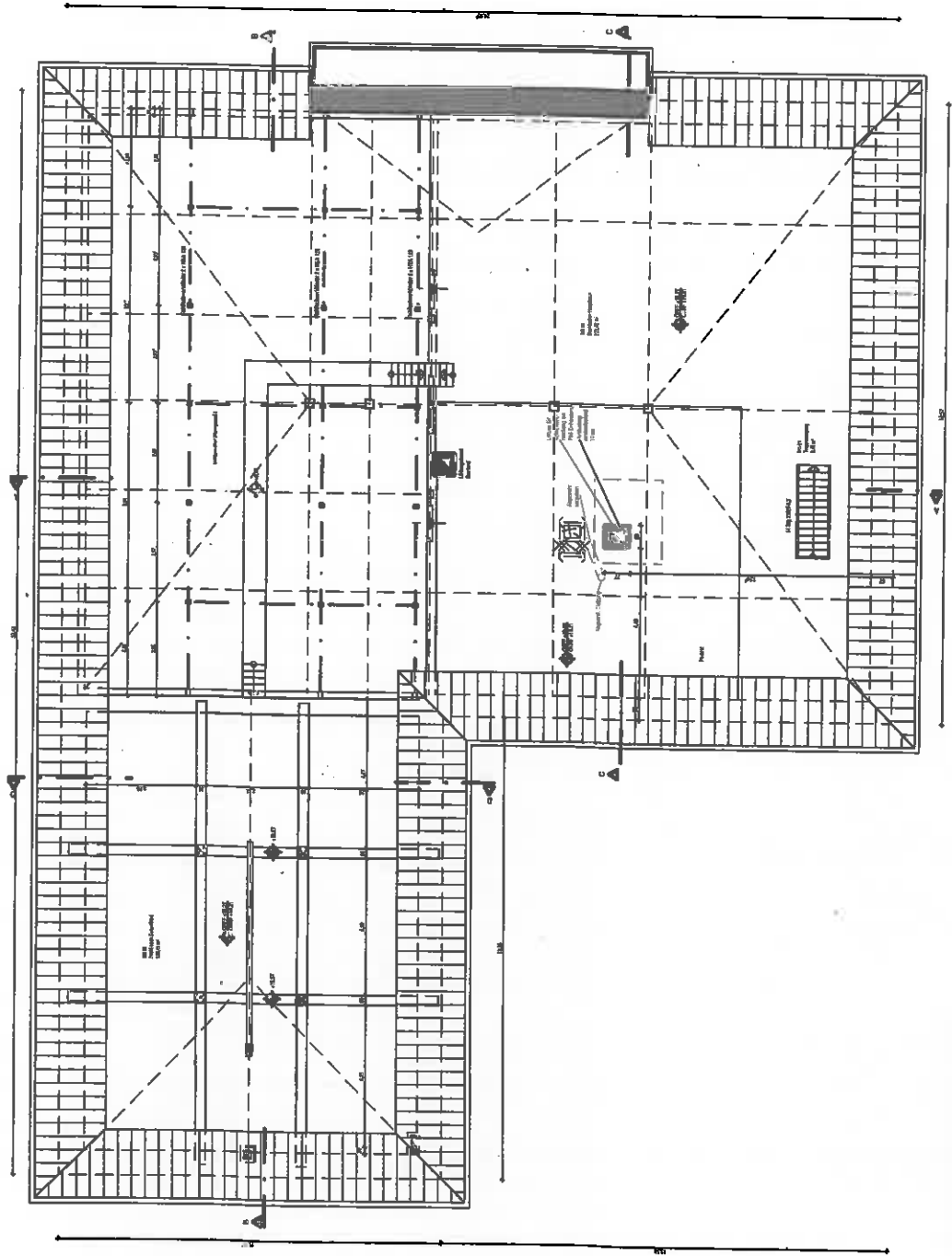


Brandschutz

- ▶ Vorangegangene Maßnahmen wurden nicht vollständig umgesetzt
- ▶ Durch die geplante Nutzung des Raatsaals ergeben sich zusätzliche Anforderungen

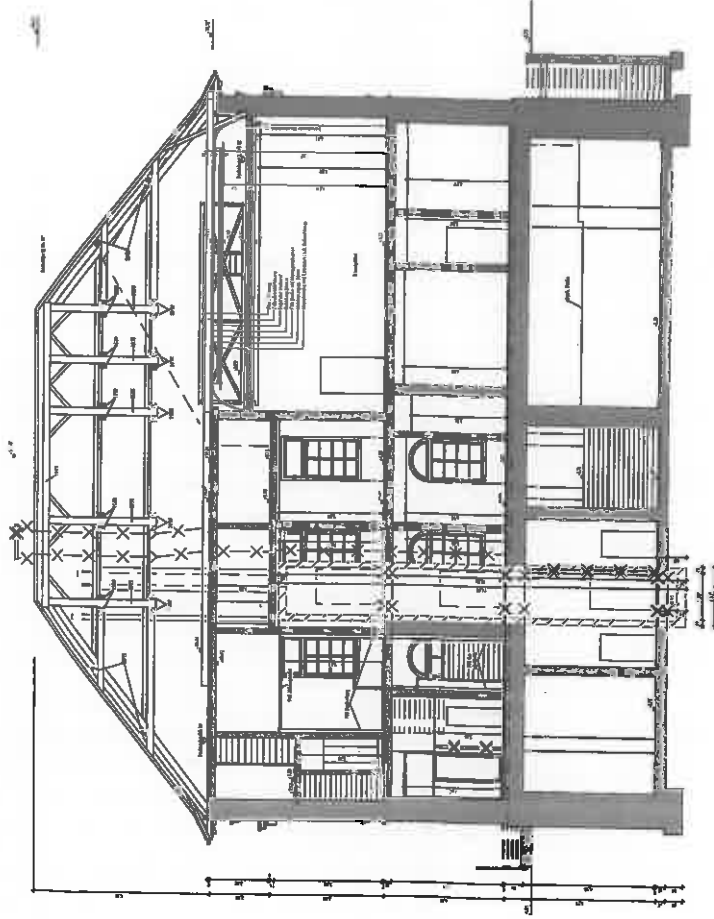
Maßnahmen

- ▶ Geländerausbildung der Treppenhäuser
- ▶ Türen gem. brandschutztechnischen Anforderungen ersetzen
- ▶ Brandschutztechnische Erüchtigung der Geschosdecken
- ▶ Brandschutztechnische Erüchtigung der TRH- und Trennwände
- ▶ Notbeleuchtung und Brandmeldeanlage

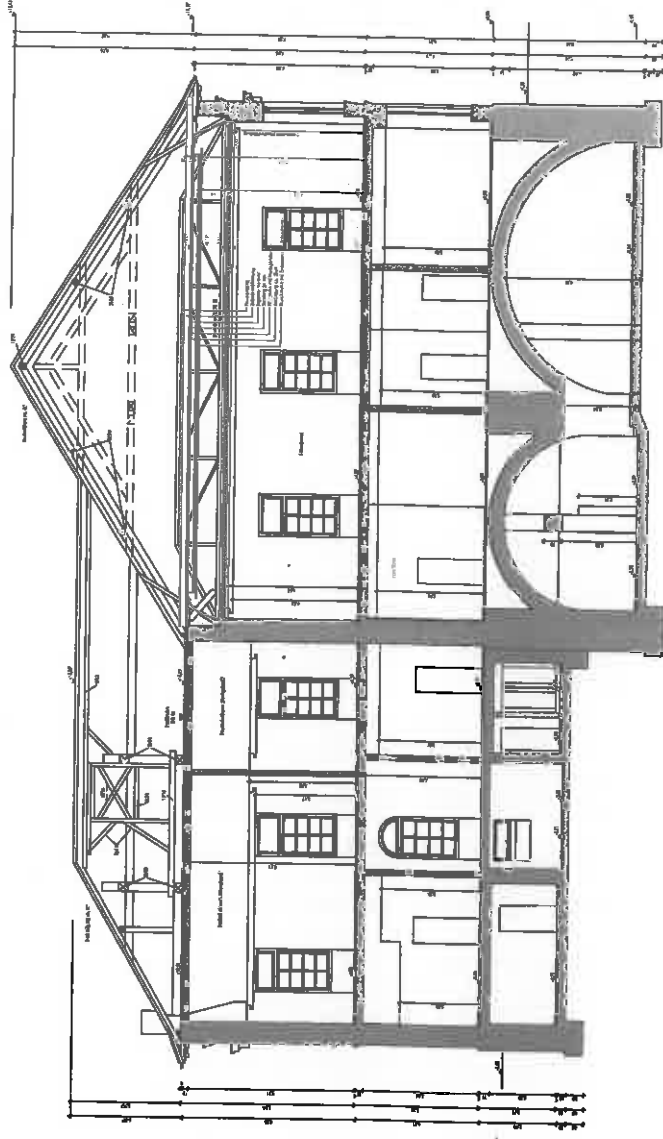


Sonstiges

- ▶ statische Erüchtigung der Decken für den Ausbau der Säle
- ▶ Balkendecke des Anbaus erüchtigen bzw austauschen
- ▶ Teilweises Abschalen bzw Beplancken der Decken und Verbände



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B



Aktueller Umfang der Baumaßnahme

Dachsanierung und Einbau Aufzug
Erweiterung statische Ertüchtigungen und Außenputzsanierung

Angaben brutto incl. MwSt

Kostenstand 1.440.000,- €
Kostenstand 2.480.300,- €

Maßnahmen

Kostenrahmen ca. 5.900.000,- €	
Ratssaal und Büroflächen	Anteil ca. 620.000,- €
Lüftung	Anteil ca. 600.000,- €
Ratskeller und Nebenräume	Anteil ca. 310.000,- €
Hausmeisterwohnung	Anteil ca. 80.000,- €
Elektro	Anteil ca. 250.000,- €
Brandschutz	Anteil ca. 290.000,- €
Verglasung Fassade	Anteil ca. 350.000,- €
Sonstiges und Nebenkosten	Anteil ca. 1.000.000,- €

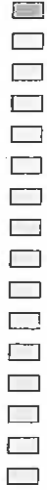
Bei den geplanten und aufgestellten Maßnahmen ist zu beachten, dass sich der vorgesehene Leistungsumfang aus der noch nicht erfolgten, denkmalschutzrechtlichen Genehmigung und dem noch nicht vorliegenden Brandschutzkonzept, verändern kann.



Varianten Einsparung

Angaben brutto incl. MwSt

<p>Variante I Verzicht auf die Kühlung über die Lüftungsanlage sowie eine Neumöblierung in den Ratssälen. (Comfortverlust)</p>	<p>ca. - 104.000,- €</p>
<p>Variante II Reduktion der Küche im Kellergeschoss auf lediglich eine Spülmöglichkeit</p>	<p>ca. - 82.000,- €</p>
<p>Variante III Reduktion der Außenanlage mit Verzicht auf Kellerterrasse, Außenterrasse, Außentreppe Haupteingang, Gländer und Pflasterarbeiten</p>	<p>ca. - 125.000,- €</p>
<p>Variante IV Eine Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung zu Büroflächen ergibt kein Einsparpotential</p>	<p>ca. 0,- €</p>



		Angaben brutto incl. MwSt
Aktueller Umfang der Baumaßnahme		
Dachsanierung und Einbau Aufzug	Kostenstand	1.440.000,- €
Erweiterung statische Ertüchtigungen und Außenputzsanierung	Kostenstand	2.480.300,- €
Maßnahmen	Kostenrahmen ca.	5.900.000,- €
Ratsaal und Büroflächen	Anteil	ca. 620.000,- €
Lüftung	Anteil	ca. 600.000,- €
Ratskeller und Nebenräume	Anteil	ca. 310.000,- €
Hausmeisterwohnung	Anteil	ca. 80.000,- €
Elektro	Anteil	ca. 250.000,- €
Brandschutz	Anteil	ca. 290.000,- €
Verglasung Fassade	Anteil	ca. 350.000,- €
Sonstiges und Nebenkosten	Anteil	ca. 1.000.000,- €
Varianten Einsparung		
Variante I	ca.	- 104.000,- €
Variante II	ca.	- 82.000,- €
Variante III	ca.	- 125.000,- €
Variante IV	ca.	0,- €

öffentlich nichtöffentlich

Fachabteilung/Aktenzeichen Stadtbauamt 60/650	Datum 07.05.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/132
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.04.2018	

Betreff

Erweiterung der Grundschule Planig, Fenster und Innentüren; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, den Auftrag für die Montage der Fenster und Türen (Innen und Außen) einschließlich der notwendigen Jalousien-Anlagen an die Fa. Huy aus Bad Kreuznach - Bosenheim, mit einer Auftragssumme von 178.710,99 € zu vergeben.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.04.2018	TOP 3
---	--------------------------	----------

Beratung:

Frau Oberbürgermeisterin leitet in den TOP ein und Herr Christ (Verwaltung) erläutert die Vorlage. Herr Henke fragt nach der Anzahl und der Höhe der Gebote, woraufhin ihm das Submissionsprotokoll gezeigt wird.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:

650

Problembeschreibung / Begründung

Im Zuge der Baumaßnahme für den Anbau der Grundschule Planig ist beabsichtigt, die Montage der Fenster und Türen (Innen und Außen) sowie der notwendigen Jalousien-Anlagen zu beauftragen.

Die Baumaßnahme wird vom Land gefördert.

Die Baudurchführung ist in Abhängigkeit der z. Z. hohen Lieferzeiten für Ende Mai geplant.

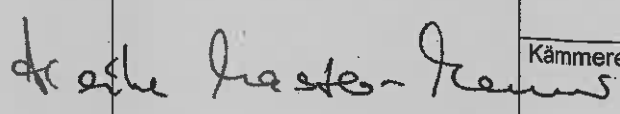
Für die Arbeiten wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Fa. Huy aus Bad Kreuznach - Bosenheim hat mit einer Summe von 178.710,99 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Angebot ist komplett ausgefüllt, unterschrieben und beinhaltet die im LV vorgesehenen Produkte.

Die Fa. Huy ist präqualifiziert und hat aktuell die gleichen Leistungen beim Bauvorhaben in der Eltern- und Familienberatungsstelle ausgeführt. Darüber hinaus ist die Firma seit Jahren für die Stadtverwaltung tätig und hat bisher alle Aufträge im Hinblick auf die gelieferte Qualität und Termintreue zur vollsten Zufriedenheit abgewickelt. Eine aktuelle Freistellungsbescheinigung liegt vor.

Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle INV-21110-601, Grundschule Planig – Ganztagschule-, im Haushalt 2018 für das Projekt in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlagen: Vergabevorschlag mit Stempel RPA

Sichtvermerke der Dezenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/600	Datum 06.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/117
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.04.2018

Betreff

Widmung einer Teilstrecke der Rheingrafenstraße für den öffentlichen Verkehr

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die nachfolgend genannte Teilstrecke der Rheingrafenstraße dem öffentlichen Verkehr als **Gemeindestraße** zu widmen:

Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 33, Flurstück 44/19: Teilstrecke von der Einmündung der Nelli-Schmithals-Straße bis zur südlichen Grundstücksgrenze,
 Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 35, Flurstücke 38/1, 38/6, 38/7 und
 Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 34, Flurstück 22/2 von der nördlichen Grundstücksgrenze bis zur Einmündung des Weges auf dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 34, Flurstück 16/2

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Sitzung am

12.04.2018

TOP

4

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und Herr Gagliani (Verwaltung) erläutert die Vorlage. Er verweist auf die Vorlage und die vom Ausschuss bereits gefassten Beschlüsse zum Kuhberg.

Herr Klopfer fragt nach einer Einbahnstraßenverkehrsregelung, die aufgrund einer besseren Straße und damit erhöhtem Verkehrsaufkommen sinnvoll sein könnte. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Herr Blanz antworten, dass es zunächst hier rein um eine straßenrechtliche Entschlüsse nicht Teil dieses Beschlusses seien.

Herr Henke erkundigt sich zu den Kosten der anstehenden Unterhaltungs- bzw. Ausbaumaßnahmen sowie zur Panzerstraße, welche von Herrn Kunz (Verwaltung) auf einen sehr grob geschätzten Kostenrahmen von rund 600 T€ beziffert werden. Ein Zeitplan hierfür existiere noch nicht. Herr Blanz (Verwaltung) führt aus, dass die Panzerstraße ebenfalls nicht gewidmet sei.

Frau Steimle fordert einen Fußweg.

Herr Dr. Drumm fragt an, ob Ausbaubeiträge für Anwohner fällig werden. Herr Blanz (Verwaltung) sagt eine summarische Prüfung zu.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 17	Nein 1	Enthaltung 1	Laut Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/>	Abweichen der Beschluss (Rückseite) <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	---	----------	-----------	-----------------	--	---

Beschlussausfertigungen an:

600, 610, 660

Problembeschreibung / Begründung

Die Rheingrafenstraße ist aus nördlicher Richtung bis zur Einmündung der Nelli-Schmithals-Straße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Eine Widmung der Rheingrafenstraße südlich der Einmündung der Nelli-Schmithals-Straße nach dem Landesstraßengesetz ist bisher nicht erfolgt, sie ist bisher rechtlich eine im baurechtlichen Außenbereich verlaufende Privatstraße im Eigentum der Stadt.

Es findet bereits öffentlicher Verkehr statt. Tatsächlich dient die Rheingrafenstraße südlich der Nelli-Schmithals-Straße der Öffentlichkeit bereits seit vielen Jahren/Jahrzehnten als Zuwegung zu den Grundstücken auf dem Kuhberg, insbesondere auch dem Freizeitgelände, dem Tierheim, dem Hofgut Rheingrafenstein.

Voraussetzung für eine Widmung als öffentliche Straße ist die erstmalige Herstellung der zu widmenden Straße.

Der Aufbau der zu widmenden Teilstrecke der Rheingrafenstraße genügt den Anforderungen an eine im Außenbereich verlaufende öffentliche Straße, allerdings ist es mittelfristig erforderlich, die Straße in Fahrtrichtung Stadt halbseitig entsprechend dem heutigen Stand der Technik zu ertüchtigen. Die Straßenbreite lässt mit ca. 6 Metern einen Begegnungsverkehr zwischen LKW und PKW zu. Gehwege und Straßenbeleuchtung sind nicht vorhanden, sie sind aber für die eine im Außenbereich verlaufende Straße auch nicht erforderlich. Die Straßenentwässerung erfolgt über den unbefestigten Seitenstreifen in seitliche Gräben. Ein Schmutzwasserkanal ist vorhanden.

Die der Straße dienenden Grundstücksflächen stehen im Eigentum der Stadt.

Durch die Widmung werden die sich aus dem Landesstraßengesetz ergebenden Rechte und Pflichten der Stadt als Trägerin der Straßenbaulast begründet.

Der Umfang der Widmung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Sichtvermerke der Dezernenten

Sichtvermerke der
Oberbürgermeisterin

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt

Handwritten signature: Anke Jaster-Klein

Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (gg. Nachträge)
60/660	27.03.2018	18/121

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.04.2018

Betreff
Buskehre Wohngebiet Rheingrafenblick

Inhalt der Mitteilung:

Aktuelle Situation
Das Wohngebiet „Rheingrafenblick“ (385 Wohneinheiten) ist aktuell nicht an den ÖPNV (Busverkehr) angebunden. Die fehlende Anbindung ist auch im Nahverkehrsplan der Stadt Bad Kreuznach, Fortschreibung 2014, Teil C1 als Mangel aufgeführt.
Zur Behebung dieses Mangels ist die Anbindung des Wohngebietes „Rheingrafenblick“ an den ÖPNV im Nahverkehrsplan (NVP) als Maßnahme unter Punkt 5.1 definiert.
Die ursprünglich geplante Anbindung des Wohngebietes Rheingrafenblick über die Küppersstraße konnte aufgrund topografischer Verhältnisse nicht realisiert werden, so dass bis heute keine ÖPNV-Anbindung erfolgt ist. Die nächste Bushaltestelle liegt an der Rheingrafenstraße in einer Luftlinienentfernung von etwa 520 m. Dies entspricht nicht dem Anforderungsprofil des NVP. Im NVP, Teil A, ist in dem Anforderungsprofil für den ÖPNV festgelegt, dass der Einzugsbereich zur nächsten Bus-Haltestelle in einer Luftlinienentfernung von 300-400 m liegen sollte.
Inzwischen liegen der Stadtverwaltung Beschwerden von Bewohnern des Wohngebietes vor, die als Berufspendler nach Mainz und Frankfurt die fehlende ÖPNV-Anbindung kritisieren. Dadurch sind sie gezwungen mit dem Auto direkt nach Mainz oder Frankfurt zu fahren oder mit dem Auto zum Bahnhof und von dort mit dem Zug weiter zu pendeln.

Begründung für die Einrichtung einer Buskehre und barrierefreien Bushaltestelle
Die aktuelle Situation entspricht nicht den Vorgaben des NVP. Dieser ist aber mit den darin definierten Maßnahmen behördenintern verbindlich und stellt die Grundlage für die zukünftige Entwicklung des ÖPNV dar. Für den Landesbetrieb Mobilität ist der NVP verbindliche Grundlage bei der Erteilung und Verlängerung von Linienkonzessionen.
Außerdem steht die aktuelle Situation den Zielen des Integrierten Verkehrsentwicklungskonzeptes der Stadt Bad Kreuznach (IVEK) entgegen. Das IVEK sieht eine Veränderung des Modal-Splits zugunsten des ÖPNV-Anteils am Gesamtverkehr von 10% auf 11-14 % bis zum Jahr 2030 vor. Dies setzt die Anbindung von Wohngebieten an den ÖPNV mit Haltestellen voraus, die gemäß NVP in einer fußläufigen Entfernung von 300-400 m erreichbar sein sollen.
Um das Wohngebiet Rheingrafenblick an den ÖPNV anbinden zu können, ist die Einrichtung einer Buskehre Voraussetzung, weil nur so eine Wendemöglichkeit für den Bus innerhalb des Wohngebietes geschaffen werden kann.

Fortsetzung der Mitteilung:

Zum aktuellen Stand der Planung wird der Ausschuss mittels einer Powerpoint-Präsentation informiert.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin <i>Dr. Ina Huster-Kraus</i>	Sichtvermerke Rechtsamt Kämmereiamt
-------------------------------	--	---

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.04.2018	Sitzung-Nr. 04/2018
Sitzungsort Eise-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 05: Buskehre Wohngebiet Rheingrafenblick

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und erläutert die Vorlage. Dieses Thema sei immer wieder in der Diskussion und eine Anbindung seitens der Verkehrsbetriebe könne auch frühestens im Jahr 2019 erfolgen, Haushaltsmittel seien ebenfalls erst für 2019 eingestellt. Es handele sich nicht um eine Verzögerungstaktik, sondern es solle hier und mittels der beiliegenden Vorlage vorab eine Info zum Planungsstand gegeben werden.

Herr Dr. Drumm fragt an, wie viele Parkplätze wegfallen werden.

Herr Kunz (Verwaltung) antwortet, dass danach ca. 20% weniger Parkplätze zur Verfügung stehen könnten, da nach Bebauungsplan noch ein Grünstreifen herzustellen ist. Im letzten Jahr sein aber durch einen deutlichen Rückschnitt nun wieder sehr viel mehr Parkplätze nutzbar als zuvor.

Herr Henke betont, dass dies ein starker Entlastungsplatz sei und damit ein Entfall von Parkplätzen somit problematisch sei.

Herr Gagliani (Verwaltung) merkt an, dass bisher vollkommen ungeordnet geparkt würde und durch die Neugestaltung eine bessere Nutzbarkeit entstünde und damit effektiv die gleiche Anzahl weiter bestehen bliebe.

Herr Klopfer fragt an, ob auch an der Franziska-Puricelli-Straße ein Zustieg geplant sei. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer verweist auf die zu planende Taktung der Stadtbusgesellschaft.

Frau Steimle fragt nach einem Bedarf an ökologischem Ausgleich für die Maßnahme.

Herr Gagliani (Verwaltung) antwortet, dass dies bereits im Bebauungsplan berücksichtigt worden sei.

Herr Menger fragt nach den Kosten und einer Kostendeckung. Herr Gagliani (Verwaltung) antwortet, dass die Buskehre zu 85% gefördert würde.

Herr Dr. Drumm betont, dass jeder Parkplatz wichtig sei.

Herr Kunz (Verwaltung) führt aus, dass durch den Rückschnitt im vergangenen Jahr die Anzahl der Parkplätze stark angestiegen sei.

Frau Germann (Verwaltung) führt aus, dass die Maßnahmen bereits vom Ausschuss im Grundsatz im Rahmen des Nahverkehrsplanes beschlossen worden und dieser verbindlich sei.

Ausfertigungen:

Abt. 600

Abt. 610

Abt. 660

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Stadtbauamt 60/600	Datum 13.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/118
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.04.2018	

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Finanzausschuss eine Empfehlung an den Stadtrat auszusprechen, überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016 bei dem Produkt 11410, zentrales Gebäudemanagement, Sachkonto 523130, Unterhaltung der Gebäude, in Höhe von 768.240,00 € zu beschließen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.04.2018	6
Beratung		
<p>Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein, erläutert die Vorlage und beantragt, dass diese und die nachfolgende Vorlage zusammen beraten und entschieden werden. Dem wird einstimmig zugestimmt.</p> <p>Es sprechen Frau Dr. Mackeprang und die Herren Klopfer (2), Menger (3), Meurer und Wirz, es antworten Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Herr Blanz (Verwaltung). Es wird ausdrücklich und mehrfach die Verantwortung der Gremien nach § 100 GemO betont, die Deckungskreise angesprochen und nach dem Stand der Einführung des Controllings in der Bauverwaltung gefragt.</p>		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 12	Nein 0	Enthaltung 7	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an:						
Amt 20, Amt 60, Abt. 600, Abt. 650						

Problembeschreibung / Begründung

Bevor sich der Finanzausschuss mit der Thematik beschäftigt, soll die Angelegenheit auf Wunsch des Amtes 20 im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr beraten und beschlossen werden.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Ansatz für Aufwendungen bei dem Produkt 11410, zentrales Gebäudemanagement, insgesamt 7.902.025,00 €. Im Budget verbleibt ein Ansatz für sächliche Aufwendungen in Höhe von 3.755.050,00 €.

Hiervon wurde im Oktober 2016 ein Betrag in Höhe von 4.950,00 € zu Gunsten des Kostenträgers 28120, Theaterförderung und sonstige Kulturpflege, überplanmäßig bereitgestellt, um den Auftrag zur Restauration des Prieger-Denkmales erteilen zu können.

Mithin verbleibt im Budget ein Ansatz für sächliche Aufwendungen in Höhe von 3.750.100,00 €

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 wurden bisher 5.002.983,90 € an sächlichen Aufwendungen verbucht.

Zudem ist ein Betrag in Höhe von 41,77 € im Finanzverfahren reserviert.

Insgesamt beträgt die Budgetüberschreitung daher 1.242.842,13 €.

Hiervon sind 474.608,86 € an Erträgen (u.a. durch Vergleichszahlungen) in Abzug zu bringen.

Es bleibt ein ungedeckter Fehlbedarf in Höhe von 768.233,27 € (gerundet 768.240,00 €) bestehen.

Haushaltsmittel stehen nicht mehr zur Verfügung.

Um das Produkt nach Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen, ist es deshalb erforderlich, einen Betrag in Höhe von 768.240,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere zu Lasten des Sachkontos 523130, Unterhaltung der Gebäude. Außerdem bestehen größere Fehlbeträge bei Sachkonto 523140, Unterhaltung Betriebsvorrichtungen an Gebäuden sowie bei Sachkonto 562110, Mieten, die nicht innerhalb des Deckungskreises oder durch Mehrerträge ausgeglichen werden können.

Der hohe Fehlbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund dringend vorzunehmender Unterhaltungsarbeiten an Verwaltungsgebäuden, Kindertagesstätten und Grundschulen. Die Ausgaben waren wegen des erheblichen Instandhaltungszustand und der dem Gebäudemanagement aufgetragenen Verkehrssicherungspflicht in den städtischen Gebäuden erforderlich.

Zudem kam es im Jahr 2016 zur unvorhergesehenen Sanierung des Moebus-Stadions. Die Aufwendungen zu Lasten des Sachkontos 523140 betragen im Haushaltsjahr 2016 rund 285.000,00 €. Der Ansatz des Sachkontos 562110, Mieten, reichte – unter anderem aufgrund des unvorhergesehenen Umzuges verschiedener Verwaltungseinheiten – nicht aus.

Die wirtschaftliche Zurechnung der Leistungen ist im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016 abzubilden, da die Leistungen/Arbeiten im Jahr 2016 erbracht wurden (siehe § 9 GemHVO).

Eine überplanmäßige Bereitstellung zu Gunsten eines Sachkontos ist aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Kostenträgers ausreichend.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes. Der Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes bleibt hierbei gewahrt.

Sichtvermerke der Dezernenten

Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

cc
Kristin Jaster-K...
Kammeramt

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Stadtbauamt 60/600	Datum 13.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/119
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.04.2018	

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2016

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Finanzausschuss eine Empfehlung an den Stadtrat auszusprechen, überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2016 bei dem Produkt 11410, zentrales Gebäudemanagement, Sachkonto 723130, Unterhaltung der Gebäude, in Höhe von 405.200,00 € zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei den Produkten:

1. Produkt 51130, Städtebauförderung, Sachkonto 614420, Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, in Höhe von 19.500,00 €,
2. Produkt 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 631000, Verwaltungsgebühren, in Höhe von 157.000,00 €,
3. Produkt 54110, Gemeindestraßen, Sachkonto 662500, Konzessionsabgaben, in Höhe von 180.000,00 € sowie
4. Produkt 54610, Parkeinrichtungen, Sachkonto 632300, Parkgebühren, in Höhe von 45.000,00 €.

Zudem erfolgt die Deckung durch Minderauszahlungen beim Produkt 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 725310, Kostenerstattungen /-umlagen an Eigenbetriebe, in Höhe von 3.700,00 €.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.04.2018	TOP 7
Beratung Siehe vorhergehender TOP		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 12	Nein 0	Enthaltung 7	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigung an: Amt 20, Amt 60, Abt. 600, Abt. 650						

Problembeschreibung / Begründung

Bevor sich der Finanzausschuss mit der Thematik beschäftigt, soll die Angelegenheit auf Wunsch des Amtes 20 im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr beraten und beschlossen werden.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Ansatz für Auszahlungen bei dem Produkt 11410, zentrales Gebäudemanagement, insgesamt 7.902.025,00 €. Im Budget verbleibt ein Ansatz für sächliche Auszahlungen in Höhe von 3.754.950,00 €.

Hiervon wurde im Oktober 2016 ein Betrag in Höhe von 4.950,00 € zu Gunsten des Kostenträgers 28120, Theaterförderung und sonstige Kulturpflege, überplanmäßig bereitgestellt, um den Auftrag zur Restauration des Prieger-Denkmals erteilen zu können.

Mithin verbleibt im Budget ein Ansatz für sächliche Auszahlungen in Höhe von 3.750.000,00 €.

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 wurden 4.698.176,14 € an sächlichen Auszahlungen geleistet. Dadurch kommt es zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von 948.176,14 €.

Hiervon sind 542.983,82 € an Einzahlungen (u.a. durch Zuweisungen und Kostenerstattungen von privaten Unternehmen) in Abzug zu bringen. Es bleibt jedoch ein ungedeckter Fehlbedarf in Höhe von 405.192,32 € (gerundet: 405.200,00 €) bestehen.

Haushaltsmittel stehen nicht mehr zur Verfügung.

Um das Produkt nach Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen, ist es erforderlich, einen Betrag in Höhe von 405.200,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Mehrauszahlungen ergeben sich insbesondere zu Lasten des Sachkontos 723130, Unterhaltung der Gebäude. Der hohe Fehlbedarf ergibt sich aufgrund dringend vorzunehmender Unterhaltungsarbeiten an Verwaltungsgebäuden, Kindertagesstätten und Grundschulen. Die Ausgaben waren wegen des erheblichen Instandhaltungsstaus und der dem Gebäudemanagement aufgetragenen Verkehrssicherungspflicht in den städtischen Gebäuden erforderlich.

Zudem bestehen größere Fehlbeträge bei Sachkonto 723140, Unterhaltung Betriebsvorrichtungen an Gebäuden, sowie bei Sachkonto 762110, Mieten, die nicht innerhalb des Deckungskreises oder durch Mehreinzahlungen ausgeglichen werden können.

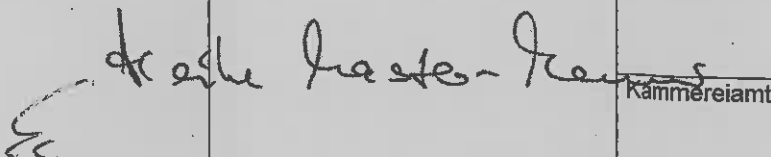
Die Kassenwirksamkeit der Leistungen ist im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2016 abzubilden, da die Rechnungen im Jahr 2016 ausgezahlt wurden (Kassenwirksamkeitsprinzip gemäß § 9 Abs. 4 GemHVO).

Es bleibt ein ungedeckter Bedarf bei Kostenträger 11410 in Höhe von 405.192,32 € (gerundet 405.200,00 €) bestehen. Zur Deckung des ungedeckten Bedarfes sind Haushaltsmittel überplanmäßig bereit zu stellen. Eine überplanmäßige Bereitstellung zu Gunsten eines Sachkontos ist aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Kostenträgers ausreichend.

Sichtvermerke der Dezernenten

Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin

Sichtvermerke:
Rechtsamt:


Kämmereiamt

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei den Produkten:

1. Produkt 51130, Städtebauförderung, Sachkonto 614420, Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, in Höhe von 19.500,00 €,
2. Produkt 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 631000, Verwaltungsgebühren, in Höhe von 157.000,00 €,
3. Produkt 54110, Gemeindestraßen, Sachkonto 662500, Konzessionsabgaben, in Höhe von 180.000,00 € sowie
4. Produkt 54610, Parkeinrichtungen, Sachkonto 632300, Parkgebühren, in Höhe von 45.000,00 €.

Zudem erfolgt die Deckung durch Minderauszahlungen beim Produkt 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 725310, Kostenerstattungen /-umlagen an Eigenbetriebe, in Höhe von 3.700,00 €.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60 / 660	Datum 26.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/120
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		12.04.2018

Betreff

Rückbau von Öffentlichen Telefonstellen in Bad Kreuznach

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt den Rückbau der Telefonstellen, an den im Anhang gelisteten Stellen zuzustimmen. Die Kosten hierfür trägt die Deutsche Telekom AG.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.04.2018	TOP 8
---	--------------------------	----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und erläutert die Vorlage.

Frau Steimle fragt zur Klarstellung aus der Vorlage nach der Ausstattung der Telefonzellen/Basistelefone.

Herr Menger verweist auf Handys.

Herr Meuer verweist auf die niedrigen Einnahmen.

Herr Henke möchte zwischen Holzmarkt und Völkerring als erhaltenswert und den sonstigen Standorten differenzieren:

Er beantragt, die beiden genannten Standorte als Telefonzellen und mit Bargeldmöglichkeit (in der bisherigen Ausstattung) zu erhalten und die weiteren Standorte zum ersatzlosen Rückbau freizugeben und dahingehend mit der Telekom zu verhandeln.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja 17	Nein 0	Enthaltung 2	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (s.o.)
--	--	----------	-----------	-----------------	--	---

Beschlussausfertigungen an:

660

Problembeschreibung / Begründung

Die Deutsche Telekom AG ist zur Grundversorgung mit öffentlichen Münz- und Kartentelefonen verpflichtet. Geänderte Kommunikationsgewohnheiten führen allerdings schon seit längerem dazu, dass an manchen Standorten öffentliche Fernsprecher nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Angesichts der Entwicklung des Kommunikationsmarktes, insbesondere im Bereich des Mobilfunks, ist mit einer Fortsetzung dieses Trends zu rechnen.

Gemäß einer Übereinkunft mit der Bundesnetzagentur und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist es der Deutschen Telekom AG deshalb gestattet, Städte und Gemeinden auf deren Gebiet extrem unwirtschaftliche öffentliche Fernsprecher mit einem Umsatzsatz von weniger als 50 € gelegen sind, um ihre Zustimmung zum Abbau derselben zu bitten.

Sofern die Zustimmung zum Abbau eines unwirtschaftlichen öffentlichen Fernsprecherstandorts verweigert wird, ist die Deutsche Telekom AG berechtigt, den vorhandenen Fernsprecher durch ein kostengünstiger zu unterhaltendes Basistelefon zu ersetzen.

Die Telekom bitte um den Rückbau der folgenden Telefonstellen:

MikroSto	Plz	Ort	Strasse	Hausnummer	Hinweis	Durchschnittl. akt. Einnahmen
402600024	55545	Bad Kreuznach	Holzmarkt	0		28,24 €
402600027	55545	Bad Kreuznach	Völkerring/Rüdesheimer Str.	0		19,60 €
402600068	55543	Bad Kreuznach	Richard-Wagner-Str.	50	Ecke Glückstr.	7,30 €
402600126	55545	Bad Kreuznach	Hochstr.	27	Jahrnhalle	12,97 €
402600157	55543	Bad Kreuznach	Alzeyer Str.	101		13,84 €
700012444	55543	Bad Kreuznach	Weyroth	21	Buswartehalle	1,08 €
700012447	55543	Bad Kreuznach	Richard Wagner Str.		Ecke Humperdickstr.	8,85 €
700012450	55543	Bad Kreuznach	Mannheimer Str.	252	Ecke Röntgenstr.	10,62 €
700012451	55543	Bad Kreuznach	Mannheimer Str.	208	Bei Parkautomaten	12,87 €
700008907	55543	Bad Kreuznach	Viktoriastr.	39	geg. Arbeitsamt	9,48 €

Sichtvermerke der Dezernenten

Sichtvermerke der
Oberbürgermeisterin

Sichtvermerke.
Rechtsamt:

Kämmereiamt

Dr. Inge Hester-Kraus

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

Amt 60	Datum 26.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/052
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	22.02.2018	
Landwirtschaftsausschuss	10.04.2018	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.04.2018	

Betreff

Verzicht auf den Herbizidwirkstoff Glyphosat auf Flächen der Stadt Bad Kreuznach

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 22.02.2018 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2018 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr und an den Landwirtschaftsausschuss überwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meuer verweist auf das Beratungsergebnis des Landwirtschaftsausschusses.

Herr Bläsius erläutert den Antrag.

Es sprechen die Herren Meurer (2), Siff, Menger, Bläsius, Wirz, Dr. Drumm, Henke und Frau Steimle sowie Frau Dr. Mackeprang. Insbesondere wird die Schädlichkeit thematisiert und klargestellt, dass die Stadt selbst kein Glyphosat einsetzt sowie den Vorstand des Kleingartenvereins anschreiben wird.

Beratungsergebnis

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschluß (Rückseite)
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	4	5	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

660

Kopie
1. Fr. OB
E. H. Zorn

Stadtrat
Bad Kreuznach
22.02.2018
82/2018

Stadtratsfraktion
Bad Kreuznach, den 05.02.2018

An Frau
Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
55545 Bad Kreuznach

Antrag zur Stadtratssitzung am 22.02.2018

Kein Einsatz des krebserregenden und biodiversitätsschädlichen/-vernichtenden Herbizidwirkstoffs Glyphosat auf Flächen der Stadt Bad Kreuznach

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin!

Der Stadtrat fasst in der Sitzung am 22.02.2018 folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Bad Kreuznach verzichtet bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Bad Kreuznach zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosat-haltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt, Umweltamt, Grünflächenamt) wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne

Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

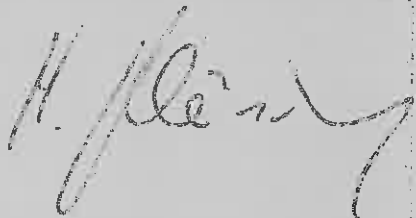
Begründung:

Mehr als 1 Million Menschen haben 2016/17 die Europäische Bürgerinitiative gegen Glyphosat unterschrieben, darunter überproportional viele Deutsche. Trotzdem hat Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt Ende November 2017 im Alleingang die Zustimmung zu einer 5-jährigen Genehmigungserneuerung erteilt und damit eine EU-Mehrheit hergestellt. Kaum jemand rechnet derzeit mit einer weiteren Genehmigungserneuerung. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, den Ausstieg einzuleiten. Zum Hintergrund: Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Diese Einstufung bestätigt frühere Hinweise auf eine gesundheitsschädigende Wirkung.¹ Die zuständigen Behörden relativieren diese Hinweise allerdings bisher zu einem „wahrscheinlich nicht krebserregend“. Zudem sind glyphosathaltige Herbizide laut Umweltbundesamt entscheidend mitverantwortlich für den dramatischen Verlust an biologischer Vielfalt in der Agrarlandschaft. Rückstände sind bei Menschen und Tieren sowie in Böden, Gewässern und zahlreichen Lebensmitteln nachweisbar.

Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Thüringen setzt sich im Bundesrat für bundesweite Anwendungsbeschränkungen auch in der Landwirtschaft ein.² Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen.³ Zudem haben die meisten Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten gestrichen.

Die Stadt Bad Kreuznach nimmt dieses Handeln zum Vorbild und möchte mit diesem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip ihrer Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger und dem Schutz der Umwelt gerecht werden. Dass und wie es geht, zeigen bereits 90 andere „pestizidfreie Kommunen“ in Deutschland.⁴

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Bläsius
Fraktionssprecher

¹Vgl. http://www.ban-germany.org/download/Glyphosat-Broschuere_2014.pdf, S. 21 ff.; <http://www.ban-germany.org/de/press-releases/1438.html>; <http://www.ban-germany.org/deu/news-1417.html>

²<http://www.thueringen.de/medien/aktuelle/aktuelle/187/der-ati/-spezial/-fuer-ingenieur/-initiative-gegen-glyphosat-kein-bundesweit-ein-13192-718>

³Siehe [http://www.bundles.at.de/StandardDoc/drucksaechen/2013/07/01-0800/702-15\(E\).pdf](http://www.bundles.at.de/StandardDoc/drucksaechen/2013/07/01-0800/702-15(E).pdf)

⁴<http://www.bund.net/umwelt/themen/pestizidfreie-kommunen/>

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. Verzicht auf den Herbizidwirkstoff Glyphosat auf Flächen der Stadt Bad Kreuznach

Die Vorlage ist bereits am 22.02.2018 im Stadtrat beraten worden und wurde an den Ausschuss Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr sowie an den Landwirtschaftsausschuss verwiesen.

Zu Punkt 1. der Anfrage:

Die Stadt Bad Kreuznach verzichtet bereits seit mehreren Jahren auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat auf allen städtischen Flächen. Es kommen eine mechanische Bearbeitung bzw. eine Behandlung mit Heißwasser zur Unkrautbekämpfung zum Einsatz.

Zu Punkt 2. der Anfrage:

Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Bad Kreuznach zur Pflege von Grün, Sport- und Verkehrsgrünflächenerhalten, dürfen schon seit mehreren Jahren keine Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat verwenden.

Zu Punkt 3. der Anfrage:

Der Einsatz von Glyphosat auf landwirtschaftlichen Flächen wird im Landwirtschaftsausschuss beraten.

Zu Punkt 4. der Anfrage:

Die Stadt Bad Kreuznach erbringt keine Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege. Eine Beratung findet lediglich durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) R-N-H Bad Kreuznach statt

Zu Punkt 5. der Anfrage:

Ein angepasstes Pflegekonzept für die Bewirtschaftung kommunaler Grün- und Verkehrsraumflächen ohne Glyphosat ist nicht notwendig, da bereits erfolgt. Siehe Punkt 1.

Im Auftrag



Fraktion: Freie Fraktion

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

Amt 60	Datum 27.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/101
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	22.03.2018	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.04.2018	

Betreff

Baumschutzsatzung

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 11.03.2018 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Antrag auf Vertagung, einstimmig.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschluß (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig					

Beschlussausfertigungen an:

610, 660

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 12.04.2018	Sitzung-Nr. 04/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 11: Mitteilungen und Anfragen öffentlicher Teil

Mitteilungen

Es wird eine Sachstandsinfo zum Projekt Kuhberg gegeben.

Anfragen

Herr Henke fragt zu Wurzelbeschädigungen auf dem Friedhof an und Herr Siffert (Verwaltung) antwortet, dass dies durch die Grabungen zwecks Beerdigungen erfolgen könne.

Frau Dr. Mackeprang bittet um die Vorlage des ISEK in den Gremien noch vor der Sommerpause, damit der Zustand an der Saline Ost nicht länger als unbedingt nötig geduldet werden müsse. Herr Gagliani (Verwaltung) antwortet, dass es noch 1-2 Monate in Anspruch nehmen werde, bis das Konzept vom Büro erstellt ist.

Herr Mayer fragt nach seiner Anfrage aus dem vergangenen Ausschuss, Bushaltestelle Büttenweg. Herr Blanz (Verwaltung) verweist auf eine noch zu erfolgende Einschätzung der Tiefbauabteilung im kommenden Ausschuss.

Herr Klopfer fragt nach dem Konzept des Büros Boxleitner, Herr Gagliani sagt eine weitere Information nach Gesprächen im Mai für den Juni-Ausschuss zu.

Ausfertigungen:

Abt. 610

Abt. 660

Auszug aus

Allgemeine Zeitung

Öffentlicher Anzeiger

vom: 06.04.18

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr
am Donnerstag, den 12.04.2018, um 17:30 Uhr im Sitzungszimmer des Else-Liebler-Hauses,
Stromberger Straße 1

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungsvorlage: Amtliches Gutachten zur Beurteilung der Luftqualität im Kurbgebiet Bad Kreuznach
2. Denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes Brückes 1; Kosten und Termine
3. Widmung einer Teilstrecke der Rheingrafenstraße für den öffentlichen Verkehr
4. Überplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016
5. Überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2016
6. Rückbau von Öffentlichen Telefonstellen in Bad Kreuznach
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Verzicht auf den Herbizidwirkstoff Glyphosat auf Flächen der Stadt Bad Kreuznach
8. Antrag der Freien Fraktion betr. Baumschutzsatzung
9. Mitteilungsvorlage: Buskehre Wohngebiet Rheingrafenblick
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

11. Mitteilungen und Anfragen
Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Stadtbauamt
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin

Auszug aus

Allgemeine Zeitung

Öffentlicher Anzeiger

vom: 05.04.18

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Donnerstag, den 12.04.2018, um 17:30 Uhr im Sitzungszimmer des Else-Liebler-Hauses, Stromberger Straße 1

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungsvorlage: Amtliches Gutachten zur Beurteilung der Luftqualität im Kurgebiet Bad Kreuznach
2. Denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes Brückes 1; Kosten und Termine
3. Widmung einer Teilstrecke der Rheingrafenstraße für den öffentlichen Verkehr
4. Überplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016
5. Überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2016
6. Rückbau von Öffentlichen Telefonstellen in Bad Kreuznach
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Verzicht auf den Herbizidwirkstoff Glyphosat auf Flächen der Stadt Bad Kreuznach
8. Antrag der Freien Fraktion betr. Baumschutzsatzung
9. Mitteilungsvorlage: Buskehre Wohngebiet Rheingrafenblick
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

11. Mitteilungen und Anfragen
- Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Stadtbauamt
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin